

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Generalaussperrung und Generalstreik in Schweden	469	Arbeiterbewegung. Zum Anteilvertrag in den Berliner Brauereien. — Aus der britischen Bergarbeiterbewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Deutsches Gewerkschaftsstatut in Paris	480
Eine Heimarbeiters Ausstellung in Holland	470	Einigungsämter, Schiedsgerichte. Tarifschiedsgerichte auf Grund der Entwurfsverordnung	483
Wirtschaftliche Rundschau	473	Anderer Organisationen. Nach Süden Wagnis der Selben	484
Wesensgebung und Verwaltung. Das badische Ministerium des Innern über die Arbeitslosenversicherung. (Schluß) — Zur Reform der Gewerbeaufsicht in Preußen	474	Mitteilungen. Unternähmungsvereinigung	484
Soziales. Die Sprache der Gesetzgeber	479		

Generalaussperrung und Generalstreik in Schweden.

Das Landessekretariat der schwedischen Gewerkschaften hat am 27. Juli einen Bescheid der am 19. und 20. Juli abgehaltenen Vorstandskonferenz veröffentlicht, wonach am 4. August sämtliche Mitglieder der Gewerkschaften, die der Landesorganisation angeschlossen sind, die Arbeit einzustellen haben. Damit ist zum ersten Male in Schweden der Generalstreik in den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit proklamiert. Daß die Arbeiterschaft der Proklamation Folge leisten wird, darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Die Erfahrungen vom Jahre 1902, als die Arbeitermassen zu einem politischen Zweck der Eroberung des Wahlrechts, die Arbeit im ganzen Lande für die Dauer der Parlamentsverhandlungen ruhen ließen, zeigen allein, daß die schwedische Arbeiterschaft zu entschlossenem Handeln bereit ist. Seitdem ist die gewerkschaftliche Organisation bedeutend erstarkt und in großen wirtschaftlichen Kämpfen geschult. Die Gewerkschaftsvorstände konnten daher bei ihrer Beschlusfassung die Truppen genau, die sie nun zu einem entscheidenden Schlage ins Feld führen wollen.

Gegenstand der seit längeren Wochen ausgebrochenen Kämpfe sind die Versuche der Unternehmer, während der Krise den Arbeitern alle Errungenschaften der Lohnbewegungen während der Konjunkturperiode zu entreißen, teils sogar bis an die Hungergrenze die Löhne herabzusetzen. Die Unternehmer der Herrenkonfektion verlangten seit längerer Zeit den Abschluß eines Reichsttarifs mit bedeutenden Herabsetzungen der bisherigen Löhne. Die Verhandlungen führten zu keinem Resultat, da die Arbeiter die Forderungen der Unternehmer ablehnten und diese wiederum auf der Herabsetzung der Löhne bestanden. Am 24. Mai proklamierten die Grosshändler der Herrenkonfektion den Lockout und am 5. Juli folgten die Detaillisten ebenfalls mit der Aussperrung der bei ihnen beschäftigten Arbeiter.

In der Celluloseindustrie machten die Unternehmer den gleichen Versuch, aber unter noch bru-

taleren Begleitercheinungen. Für mehrere Fabriken wurden erhebliche Reduktionen der bisherigen Akkordlöhne gefordert. Das bisherige Akkordprämienlohnsystem sollte beibehalten, aber die Lohnsätze so herabgesetzt werden, daß trotz einer bedeutenden Erhöhung der Produktionsquantität der effektive Arbeitslohn pro Tag um 5 bis 20 und mehr Prozent reduziert werden soll. In einem Betriebe sollte die bisherige zwölfstündige Arbeitszeit in achtstündige Schichtzeit umgewandelt, die Kosten dieser technisch notwendigen Veränderung aber ausschließlich auf die Arbeiter abgewälzt werden, denen Lohnreduktionen von 140 bis 400 Kronen pro Jahr zugemutet werden. Selbst für die von der neuen Einteilung der Arbeitszeit nicht betroffenen Arbeitergruppen waren Lohnreduktionen bis zu 400 Kronen pro Jahr vorgesehen.

Als die Arbeiter diese Unternehmerforderungen ablehnten, erfolgte am 12. Juli die Aussperrung sämtlicher Arbeiter der schwedischen Celluloseindustrie.

Bis dahin wurden die Verhandlungen zwischen den direkt beteiligten Arbeiter- und Unternehmerorganisationen geführt. Am 14. Juli übernahm indes für die Unternehmer der Schwedische Arbeitgeberverein als Centralorganisation der wichtigsten Unternehmerverbände der schwedischen Industrie die Führung des Kampfes. Er beschloß, der Arbeiterschaft folgendes Ultimatum zu stellen:

Falls nicht bis zum 26. Juli sämtliche Konflikte zu den von ihm anerkannten Bedingungen beendet sind, werden die Aussperrungen ausgedehnt:

a) am 26. Juli auf die Holzschleifereien, die Textilindustrie und die Sägewerksindustrie,

b) am 2. August auf die Eisenwerke.

Sollte auch diese Ausdehnung der Aussperrungen ergebnislos bleiben, wird der Vorstand zu weiteren Aussperrungen nach eigenem Ermessen autorisiert.

Damit hatte der Arbeitgeberverein zu dem von ihm lange erwünschten Entscheidungsschlage ausgeholt. Zwar versuchten die staatlichen Vergleichsbeamten noch einmal, den Frieden herbeizuführen.

zu betrachten ist. Alsdann lehnt der Knappschaftsverein die Aufnahme in die Krankenkasse ab. Nun beschwert sich der Bergmann beim Oberbergamt in Dortmund. Daselbe Oberbergamt weist den Arbeiter mit der Beschwerde ab, weil der Knappschaftsarzt — der Beamter des Knappschaftsvereins ist und der die Wünsche der Knappschaftsverwaltung genau kennt und meistens gern erfüllt — bescheinigt, daß der Mann nur teilweise erwerbsfähig ist. Hier entsteht die Frage, wollte der Gesetzgeber, daß z. B. Unfallverletzte, die 30 Proz. erwerbsbeschränkt sind, trotzdem aber schwere Grubenarbeit verrichten, von der Krankenversicherungspflicht ausgeschlossen werden können? Tausende solcher teilweise erwerbsbeschränkter Arbeiter arbeiten auf den Zechen des Ruhrreviers. Es müßte mindestens gesetzlich festgelegt werden, daß es nicht erlaubt sei, Arbeiter, die weniger als 50 Proz. erwerbsbeschränkt sind — sei es durch Unfallfolgen, sei es durch andere Gesundheitschädigungen —, aus der Krankenkasse herauszudrängen. Auch müßte bestimmt werden, daß nicht nur der Knappschaftsarzt in Streitfällen allein ausschlaggebend sein darf. Dem Arbeiter müßte gestattet werden, sich von anderen Ärzten untersuchen und begutachten zu lassen. So wie die Dinge heute beim Allgemeinen Knappschaftsverein liegen, ist der Willkür Tür und Tor geöffnet. Der Knappschaftsverein braucht jemand nur zu invalidisieren und er ist der Segnung des Knappschaftsversicherungsgesetzes verlustig. Damit nun nicht gesagt werden kann, daß alle diese Leute nur aus Gnade weiter beschäftigt werden, will ich bemerken, daß Kohlen- und Gesteinsbauer, die nach ihrer Invaldisierung noch jahrelang Hauerarbeit oder gleichwertige Arbeit verrichten, trotzdem sehr oft nicht wieder in die Krankenkasse aufgenommen werden. Es handelt sich hier beim Allgemeinen Knappschaftsverein darum, die Krankenkasse zu entlasten, und da heiligt der Zweck die Mittel.

Das Vorgehen des Allgemeinen Knappschaftsvereins wird zweifellos eifrige Nachahmer finden. Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung wird es deshalb Pflicht der Arbeitervertreter sein, diesen Dingen ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nichts hindert die Betriebskrankenkassen heute, ebenso vorzugehen. Da weiter damit zu rechnen ist, daß die bestehenden Pensionskassen der großen industriellen Werke ebenfalls in irgendeiner Form gesetzliche Regelung erfahren werden müssen, so liegt die Gefahr nahe, daß diese Pensionskassen ebenso verfahren werden wie der Allgemeine Knappschaftsverein. Wertwürdig, den Pensionskassen der Werke werden mitunter von den Werksbesitzern ganz schöne Summen geschenkt, der Krankenkasse wird wohl niemals etwas zugewendet. Warum wohl nicht?

§ 80 des Krankenversicherungsgesetzes lautet: „Den Arbeitgebern ist untersagt, die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachteil der Versicherten (müßte heißen: derjenigen, die versicherungspflichtige Arbeit verrichten!) durch Verträge auszuschließen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbot zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung.“

Demnach müßten manche Satzungsbestimmungen des Allgemeinen Knappschaftsvereins zweifellos aufgehoben werden, wenn sich dieselben nicht, wie jetzt

auf das preussische Berggesetz stützen können. Es muß deshalb immer wieder gefordert werden, daß die Versicherungsverhältnisse der Bergarbeiter ebenfalls nach dem Reichsgesetz zu regeln sind.

Wilhelm Arnswald.

Kartelle und Sekretariate.

Gewerkschaftssekretär gesucht.

Die Stelle des Gewerkschaftssekretärs in Düsseldorf ist neu zu besetzen. Geeignete Bewerber, welche die Gewerkschaftsbewegung, insbesondere auch die gegnerische, genau kennen und rednerische Begabung besitzen, wollen ihre Bewerbung an P. Agnes, Wehrhahn 16, richten. Die Bewerbung muß enthalten genaue Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung. — Das Anfangsgehalt beträgt 2000 Mk., steigt zunächst jährlich um 100 Mk., später um 50 Mk., bis zum Höchstgehalt von 3000 Mk.

Kartelladresse.

Bitte zu beachten!

Der frühere Vorsitzende des Gewerkschaftskartells in Weiden, Michael Kobl, ist zu den Christen übergetreten. Zuschriften an das Gewerkschaftskartell in Weiden sind mithin nicht an Kobl, sondern an Adolf Wirth, Weiden, Verdenfeldstr. 88 1/2 zu richten.

Die Generalkommission.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

- Berlin: Groth, Albert, Angestellter des Verbandes der Buchdrucker.
 Weiber, Karl, Angestellter des Verbandes der Sattler und Portefeuille.
 Schulze, Ernst, Angestellter des Verbandes der Sattler und Portefeuille.
 Wroczkowski, Theodor, Angestellter des Verbandes der Steinsetzer.
 Gauschild, Karl, Angestellter des Verbandes der Steinsetzer.
 Bant: Bonenkamp, Gerhard, Buchhandlungsangestellter.
 Ahlers, August, Buchhandlungsangestellter.
 Bannang: Loß, Alois, Angestellter des Verbandes der Lederarbeiter.
 Brandenburg: Stroinski, Andreas, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.
 Braunschweig: Berndt, Karl, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
 Genzen, Albert, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
 Cöln a. Rh.: Herden, Friedrich, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
 Chemnitz: Meyer, Karl, Redakteur.

eine Ausstellung zu schaffen, die an Umfang und Ausstattung ihre Vorgänger weit übertrifft. Im ganzen sind der Ausstellung etwa 55 000 Gulden (100 000 Mk.) zugeflossen, davon 5000 Gulden seitens der Regierung. Weiterhin hat die holländische Regierung noch 14 000 Gulden für eine Spezial-enquete zur Verfügung gestellt, die im Anschluß an die Ausstellung erhoben werden soll. Sie hat damit die deutsche Regierung tief beschämt, die für solche Zwecke keine Mittel übrig hat.

Die Organisation der Ausstellung lag in der Hand einer Vereinigung der Gewerkschaften sowie wohlmeinender Leute aller Stände. Der Arbeitsminister Talma übernahm den Ehrenvorsitz. Die freien Gewerkschaften sind im leitenden Comité durch 3 Genossen vertreten, daneben gehören dem Comité neutrale und christliche Gewerkschaften, Private und ein Regierungsvertreter an. Die Evangelischen sind aus der Vereinigung und aus dem Comité ausgeschlossen, als letzteres sich nicht dazu verziehen konnte, die geplante Ausstellung Sonntags zu schließen. Man hat ihnen dafür keine Träne nachgemerkt und für die sich zurückziehenden Geldgeber aus evangelischen Kreisen sind andere Leute eingetreten. Mit der künstlerischen Gestaltung der Ausstellung wurde einer der ersten Architekten Hollands betraut. Er hat ein Meisterwerk geschaffen, das auf jeden Besucher Eindruck macht. Die großen Räume des „Velox“ sind durch eine in „weiß-schwarz“ gehaltene Decoration in ein Trauerhaus umgewandelt. Zahlreiche Inschriften weisen das Publikum auf die beklagenswerten Folgen der Hausindustrie hin. Die Banner tragen die Marke der Ausstellung: den Tod mit der Sichel, nach neuen Massenopfern aussehend — Standarten des Todes. Im Vordergrund des Saales erhebt sich eine weiße Bühne mit schwarzem Vorhang; sie dient für Darstellungen des Heimarbeiters in Licht- und lebenden Gruppen. Mehrere vorzügliche Künstler haben dafür die Zeichnungen geschaffen, deren Reproduktion auch durch Postkarten den Besuchern zugänglich gemacht werden. Besonders herzergründend wirkt eine lebende Gruppe, von der sehr tätigen Genossin de N. Heijermans der Schweizer des bekannten holländischen Dichters arrangiert: Die „Forderung des Kindes“. Auch der weite Gartenplan, der sich an die Innenräume der Ausstellung anschließt, zeigt die gleiche schwarz-weiße Decoration. Es soll eine Ausstellung der Trauer Hollands sein — sie wirkt wie der Besuch eines Friedhofes nach Zeiten schwerer Volkspein.

Was aber diese Ausstellung weiterhin von ihren Vorgängern unterscheidet, das ist die Ausstellung von Behausungen der Heimarbeiter aus den verschiedenen Gegenden des Landes. Es sind im Garten des „Velox“ 6 Ziegelhäuser und eine Erdhütte aufgestellt, in denen Heimarbeiter ihr Tageswert verrichten. Dadurch soll das Publikum Gelegenheit erhalten, einen Blick in die unmittelbaren Lebensverhältnisse dieser Unglücklichen zu werfen. Und dieser Gedanke erwies sich ebenso gut wie die Ausföhrung. Denn was alle in Heimarbeit hergestellten Erzeugnisse nebst den auf Karten veranschauligten Darstellungen und sonstige Demonstrationen nicht erreichen, das erzielt die Vorführung dieser Behausungen. Die Heimarbeitserzeugnisse sind mannigfaltig und oft gefällig; sie befriedigen die Schauhaft der Besucher, denen der Inhalt der Begleitkarten meist unverständlich bleibt. Auch die photographischen Darstellungen vermögen selten den

düsteren Eindruck wiederzugeben, den die Wirklichkeit machen müßte; sie stellen oft sogar recht idyllische Bilder dar. Aber Grauen und Entsetzen erfährt den Besucher, der in diese niedrigen Lehm- und Ziegelhäuser eintritt. Schon der Türrahmen nötig zum Rücken und die Deckbalken des Innenraumes sind manchmal so niedrig, daß man dagegen anstößt. Holzdielen gibt es ebenso wenig wie Holzverschlag der Wände oder Tapeten, sondern nur nackte Erdo- oder Ziegelsteinböden und nackte Malkputzwände, ver-räuchert und verstaubt. Manche Hütten haben zwei Räume, aber stets bildet der Arbeitsraum auch das Gemach zum Kochen, Wonen und Schlafen, der zweite Raum enthält entweder Material- oder Arbeitsvorräte und ebenfalls Bettstätten; gewöhnlich wird auch in diesem Raum Heimarbeit gemacht. Die Ausstattung dieser Räume ist unsagbar dürftig und abstoßend. Gebrechliche Stühle und Tische, dazu ein Schrank oder Kommode sind das einzige Mobiliar, das von den Arbeitsgeräten, Webstühlen, Winden, Flechtmaschinen, Materialvorräten in die Ecke gedrückt wird. Fast nirgends aber fehlen Heiligenbilder und Bisquitstatuen des Heilands, sowie christliche Sinn-sprüche. In diesen Räumen liegt dicke Staub und Arbeitsabfall; er liegt auf allen Geräten und Eis-gelegenheiten, er bildet vor den teilweise zerbrochenen Fensterreihen, mit Schweiß und Niederschlägen gemischt, fast undurchdringliche Krusten. Er lagert sich auch auf den Minderwiegen, die dem Besucher verraten, daß selbst zarte Säuglinge in diesen überirdischen Gräbern vorhanden sind. Sie ver-tauschen diesen Aufenthalt in der Regel bald mit einem weniger trostlosen unter der Erde. Der Tod meint es gut mit diesen Kindern!

Und nun die Schlafstätten der größeren Kinder und der Erwachsenen. Vergebens sucht der Blick nach einem Bett oder einer Bettstatt. Dafür sieht man freigelegte Holzverschläge, roh zusammenge-nagelte Kästen, deren Boden mit Abfällen von faulem Stroh und anderem gefüllt und mit einer schmutzigen Matte oder Decke bedeckt ist. Manche dieser Kästen sind bis an die Decke mit Holz verschlagen und lassen nur eine viereckige Ein-schiebung von etwa drei Viertel Meter im Qua-drat frei — einige sind mit einem geblühten Lappen als Vorhang gegen den Arbeitsraum verhängt, andere dagegen sind völlig offene Kisten, die tags-über als Lagerplatz für Arbeitsvorräte und Abfälle dienen, bis spät abends der Heimarbeiter und sein Weib hineinkriechen. Denn stets dienen diese Kästen für mehrere Personen als Schlafstatt, oft sogar für 3-4. Auch die Minderkisten sind in gleicher Weise ausgestattet. Besonders charakteristisch ist jedoch, daß die Nachbarschaft dieser Lagerstätten stets der Abort bildet, der nur durch eine dünne unver-bleidete Bretterwand von letzteren getrennt und vielfach sogar zwischen zwei Bettstätten hineingebaut ist. Es sind sehr primitive Aborte, ohne Wasser und dicke Senkgruben, die durchaus geeignet sind, die ganze Behausung mit ihren Dünsten zu erfüllen. Zum Ueberfluß bildet in einem der Häuser die Rückwand des Bettes ein Schweinestall. Er unterschied sich von den Lager-stätten der Menschen nur durch den Mangel eines fragwürdigen Bodenbelags.

Den schlimmsten Eindruck macht wohl ein Erd-haus aus Boyle in der Provinz Friesland, in dem ein Besenbinder mit einem 13jährigen Mädchen arbeitet. Die Mauern sind von Rasenklumpen ge-bildet, auf dem sich ein primitives Dachgerüst, roh mit Stroh bedeckt, erhebt. Innen ist roher Erd-

Aber die von dieser Seite gemachten Vorschläge entsprachen im wesentlichen den Forderungen der Unternehmer. Wo sie davon abwichen, hat die Unternehmerzentrale sie abgelehnt; in den übrigen, d. h. den meisten und wesentlichen Punkten konnten die Gewerkschaften sie nicht annehmen, wollten sie nicht auf lange Jahre die Arbeiter an die so enorm reduzierten Lohnsätze binden. Das war um so weniger angängig, als in Schweden infolge der Agrarpolitik die Lebenshaltung der breiten Volksmassen in den letzten Jahren ungemein verteuert wurde.

Die Vorstandskonferenz der Gewerkschaften, die am 19. und 20. Juli tagte, hat nach eingehenden Erwägungen der ganzen Situation sich einmütig dahin entschieden, die Aussperrungen, sobald sie am 26. Juli in Kraft gesetzt würden, mit der allgemeinen Arbeitseinstellung zu beantworten. Die Absicht der Unternehmerzentrale, die Gewerkschaften und ihre am Kampfe beteiligten Mitglieder durch die großen Teilaussperrungen erst zu schwächen, um nachher im Laufe des August die Gesamtheit der Arbeiter auf die Straße zu setzen, wird durch diesen Beschluß der Gewerkschaftsvorstände durchkreuzt. Die Bedingungen der Unternehmer, unter denen die Aussperrung hätte vermieden werden können, sind für die betroffenen Arbeiter wirtschaftlich unmöglich und für die Gewerkschaften so demütigend, daß sie den Willen der Unternehmer deutlich kundgeben, den Gewerkschaften durch lange und schwere Aussperrungen einen vernichtenden Schlag beizufügen.

Danach haben die centralisierten Unternehmerorganisationen seit langer Zeit gestrebt. Jede kleinste Differenz wurde sofort mit großen Aussperrungen beantwortet und im Hintergrunde tauchte bald immer wieder die Drohung mit der Generalaussperrung auf. Allein im laufenden Jahre war wiederholt davon die Rede und beim Konflikt im Baugewerbe Stockholms wurde sogar das Ultimatum gestellt. Bisher ist es allerdings immer gelungen, dem großen Kampfe auszuweichen. Aber dieses Mal war jede Möglichkeit dazu abgeschnitten, weil die Forderungen der Unternehmer zu weit gehen.

Die Gewerkschaften haben es nun vorgezogen, die Entscheidung in diesen Machtkämpfen durch die allgemeine Arbeitseinstellung zu beschleunigen. Eine andere Taktik gibt es nicht. Mit ebener Schrift stehen in diesem Falle die Worte: sie müssen, geschrieben.

Der Beschluß der Gewerkschaftsvorstände vom 20. Juli hat folgenden Wortlaut:

„1. Die jetzt mit dem Schwedischen Arbeitgeberverein geführten Verhandlungen sind fortzusetzen in der Absicht, eine für die Arbeiter annehmbare Vereinbarung zu erzielen.

2. Falls eine annehmbare Vereinbarung nicht erzielt werden kann und falls die Arbeitgeber ihren Beschluß vom 14. Juli 1909 zur Ausführung bringen durch Erweiterung der Aussperrungen am 26. Juli und 2. August, dem Beschluß des Schwedischen Arbeitgebervereins gemäß, hat das Landessekretariat eine Proklamation zu veröffentlichen mit der Aufforderung an die Mitglieder der Landesorganisation, am 4. August die Arbeit im ganzen Lande einzustellen, um dadurch eine annehmbare Vereinbarung zu erzwingen und einen schnelleren Abschluß des Niesenkampfes herbeizuführen.

3. Die Arbeit darf nicht eingestellt werden, wo es sich um die Wartung kranker Menschen oder die Pflege lebender Tiere handelt, auch nicht in Beleuchtungs-, Wasser- und Reinigungsbetrieben.

4. Alle Unterstützungsauszahlung wird mit dieser Ausdehnung des Kampfes eingestellt.

5. Das Landessekretariat wird beauftragt, den in der Arbeit eventuell verbleibenden Mitgliedern einen so hohen Extrabeitrag aufzuerlegen, wie er für die Ansammlung der zur Unterstützung der Folgen dieses Kampfes notwendigen Mittel geeignet erscheint.“

Eine Verständigung mit der Unternehmerzentrale war unmöglich. Sogar da, wo die Arbeiter mit den einzelnen Unternehmern eine Verständigung erzielten, verweigerte die Unternehmerzentrale ihre Zustimmung! So blieb dem Landessekretariat nichts anderes übrig, als den Beschluß der Vorstandskonferenz zur Ausführung zu bringen. Am 4. August wird in ganz Schweden die Arbeit eingestellt, soweit Mitglieder von Gewerkschaften, die der Landesorganisation angehören, in Frage kommen.

Die Zahl der der Landesorganisation angehörenden Gewerkschaften betrug am Jahreschluß 1908 insgesamt 30 mit 162.391 Mitgliedern. Die Verbände hatten im vorigen Jahre eine Gesamtmitgliedschaft von 4.703.199,17 Kronen und einen Vermögensbestand am Jahreschluß von 2.218.486,21 Kronen.

Der große Kampf, den die dänischen Gewerkschaften im Jahre 1898/99 zu führen hatten, findet nunmehr in Schweden eine neue Auflage. Die schwedischen Gewerkschaften warten allerdings nicht, bis die Unternehmer sie langsam verbluten lassen, sondern sie gehen selbst zum entscheidenden Schlag über, nachdem das Unternehmertum 80.000 ihrer Mitglieder auf die Straße geworfen hat. Der Wunsch der Unternehmer, alle prinzipiellen Fragen zur Entscheidung bringen zu können, wird also in Erfüllung gehen. In welchem Sinne die Entscheidung fallen wird, kann heute niemand voraussagen.

Aber jenseit steht fest: Die Sympathie der gesamten europäischen Arbeiterschaft steht den schwedischen Proletariern in diesem ihnen von einem in seinem Machtbünkel sinnlos brutalen Unternehmertum aufgezwungenen Kampfe zur Seite. Unfähig, die natürlichen Reichtümer Schwedens zum Wohle des schwedischen Erwerbslebens der einheimischen Produktion zugänglich zu machen, richtet dieses Unternehmertum seine Wut gegen die Arbeiterschaft. Die organisierten Arbeiter in den skandinavischen Bruderländern haben den schwedischen Brüdern in ihrem Verteidigungskampfe ihre Hilfe zugesagt. Wir sind überzeugt, der Appell an die internationale Arbeiterschaft wird, sobald er ergeht, ein millionenfaches Echo finden.

Eine Heimarbeitsausstellung in Holland.

I.

Am 9. Juli wurde in Amsterdam durch den Minister der öffentlichen Arbeiten, Talma, im Amsterdamer „Belox“ eine Heimarbeitsausstellung eröffnet, die erste in Holland. Sie verbandt ihre Anregung den gleichartigen Ausstellungen in Berlin (1904 und 1907) und Frankfurt a. M. (1908) und ihre Entstehung den eifrigen Bemühungen der holländischen Gewerkschaften, insbesondere des Genossen N. Oudegeest, des Leiters der Centrale der freien Gewerkschaften. Aber sie ist nicht lediglich ein Werk privater und gemeinnütziger Initiative geblieben; vielmehr gelang es, auch die Regierung sowie eine Anzahl von Municipalitäten zur Hergabe von Mitteln zu veranlassen, wodurch es ermöglicht wurde,

boden. Mitten durch den Raum geht ein Schornstein. Mehr als die Hälfte des Raumes wird von lagerndem und trocknendem Heidekraut und fertig verpackten Besenbündeln eingenommen. Die Bettkiste, nach allen Seiten offen, ist mit Heidegestrüpp gefüllt, das noch verarbeitet werden soll. Ein scharfer trockner Staub reizt den Eintretenden sofort zum Husten und veranlaßt ihn, sich nach dem Ausgang umzusehen.

Und in diesen Höhlen leben, wohnen, arbeiten, essen und — schlafen Menschen, Menschen jedes Alters, vom Säugling bis zum Greise. Mit Grauen und Entsetzen, das sich häufig in scharfe Entrüstung auslöst, fühlen sich die Tausende der Besucher auf einmal in dieses durch keine Bilder wiederzugebende Elend hineinversetzt. Die Königin von Holland, die die Ausstellung mit dem Minister Talma besichtigte, fand diese Zustände sehr bedenklich und die Presse und öffentliche Meinung äußert sich unerbötlich in der Richtung nach einem scharfen Einschreiten gegen diese Ausbeutung. Aber die Hoffnungen auf durchgreifende Reformen sind gering, denn es handelt sich um 60—70 000 Heimarbeiterfamilien im Lande, und denen zu helfen, das kostet sehr viel Geld!

Verstärkt wird der Eindruck dieser Demonstration des Elends durch große Tafeln, die den Besucher über Arbeitszeit und Verdienst der Bewohner unterrichten.

Da liest man: „Diese Heimarbeiter verdienen wöchentlich 6 Gulden in 66 Stunden“ (Holzschuhmacher aus West in Nordholland); „diese Heimarbeiter verdienen wöchentlich 4,50 Gulden in 96 Stunden mit Hilfe der Frau“ (Weber aus Gemert in Nordbrabant); „diese Weber verdienen wöchentlich 7,20 Gulden in 108 Stunden“, (Weber ebenda); „diese Heimarbeiter verdienen wöchentlich mit Hilfe der Frau und 3 Kindern 6,50 Gulden in 90 Stunden“ (Stuhlarbeiter aus Eulenborg in Geldern); „dieser Heimarbeiter verdient 6,50 Gulden mit Hilfe von Frau und 3 Kindern in 72 Stunden“ (Schuster aus Waalwijk in Nordbrabant) und „der Mann verdient mit Frau und 1 Kind 5,50 Gulden in 72 Stunden“ (Besenbinder aus Boyle).

Nicht ganz so aufreizend wirken 15 Interieurs aus Heimarbeiterswohnungen, die in Form offener Kammern ausgestellt sind. Es sind Nachbildungen der Heimarbeitstuben, die gewöhnlich den einzigen Raum ihrer Bewohner bilden. Sie sind weiß getüncht, vereinzelt tapeziert und zum Teil behaglicher ausgestaltet, so daß sie eher anheimelnd wirken. Aber auch hier ist der Eindruck größter Dürftigkeit nicht völlig verwischt. In keinem dieser Zimmer fehlt der als Wandverschlag eingebaute Bettkasten, Heiligenbilder und Christusfiguren bilden auch hier gewöhnlich den Hauptschmuck des Raumes. In dem Wohn- und Arbeitsraum einer Garneelenpellerin aus Hardenwijk, hängt ein Spruch: „Zelig jun de arme van Geest“ (Selig sind die Armen im Geiste)! Eine blutigere Verhöhnung ist kaum denkbar. Das Publikum nahm Anstoß an dieser allzu getreuen Wiedergabe der Herzenseinfalt dieser Unglücklichen und so wurde dieser Spruch gegen die Wand gekehrt. Aber die wenigsten, die der heiteren 24jährigen Garneelenpellerin zusehen, haben auch nur eine Ahnung von der ganzen Tiefe des Elends, das sich hinter diesem heiteren Bilde verbirgt. Das Mädchen entstammt einer Familie mit 5 Kindern, die sämtlich mit einem widerlichen Schorfgrind am Kopfe behaftet sind. Die Eltern lassen diese Krankheit nicht ausheilen, um die Kinder aus der Schule zu halten

und zur Arbeit anzuspannen. Auch das 24jährige Mädchen leidet daran; eine Perücke entzieht dem Publikum den widerlichen Anblick eines haarlosen Kopfes. Dieses Mädchen peilt vor den Augen der Zuschauer die kleinen Arebse aus, die als Lederbissen gelten. Und ihr Vater ist Barbier und als solcher noch tätig! Das ist die hygienische Seite der Heimarbeit!

In einem hausindustriellen Interieur sind die hygienischen Gefahren für das Publikum so bedenklich, daß die Ausstellungsleitung den ganzen Raum nach außen hin durch eine Glascheibe standrecht abschließen mußte. Es handelt sich um eine Lumpenportierfamilie. Der ganze Raum ist tatsächlich mit Lumpen bedeckt. Ein Sortierisch, mehrere gefüllte Materialsäcke und Vorratsbäufen sowie Sortierkörbe nehmen fast den ganzen Platz weg. Der Bettkasten in der Ecke wird durch den leichten Innenvorhang nur ungenügend gegen den eisenen Staub geschützt. Bei dieser Arbeit verdient, wie eine Infarist lautet, eine Frau mit 2 Kindern 9 Gulden in 72 Stunden.

In den Häusern und Gemächern der Ausstellung arbeiten während der Dauer der letzteren einzelne Heimarbeiter, aber nur Erwachsene. Die Regierung ließ die Beschäftigung von Kindern als Schaustellung nicht zu. Man wird dieses Verbot aus pädagogischen Gründen billigen müssen, obwohl die Behörden sonst gegen öffentliche Schaustellungen schulpflichtiger Kinder wenig einzuwenden pflegen, selbst bei Schaustellungen bedenklicheren Charakters. Die Heimarbeiter erhalten pro Tag 2½ Gulden Arbeitslohn und 6 Gulden pro Woche Wohnungszuschuß. Sie verdienen natürlich während dieser Zeit weit mehr als dabei, aber sie leben auch besser als daheim und gewöhnen sich überraschend schnell an menschliche Bedürfnisse.

Die Vorbereitungen der Ausstellung laßen in Händen der Gewerkschaften, denen Regierungsvertreter zur Seite standen. Gewerkschaftler und Regierungsvertreter bereisten die Bezirke, kartierten die geeigneten Heimarbeitsprodukte auf, sammelten alle darauf bezüglichen Angaben und untersuchten die Zustände der betreffenden Verufe und Familien. Arbeitgeber haben auf die Ausstellung wie auf die ermittelten Angaben über die Heimarbeitsverhältnisse nicht den geringsten Einfluß gehabt. Da üblen Folgen, unter denen die Frankfurter Heimarbeitsausstellung litt, sind hier glücklich vermieden. Gleichwohl deckt die Autorität der Regierung alle vor öffentlichen Angaben. Die ausgestellten Häuser und Gemächer sind genau nach aufgenommenen Meinungen und Zeichnungen wiedergegeben und auch in ihrem verkehrslosen Zustand und ihrer inneren Einrichtung bis ins kleinste getreu kopiert, so daß nur die ihnen entsprechende Umgebung fehlt. Dafür bilden sie auf dem Ausstellungsplatz einen um so schärferen Kontrast. Der Ankauf der Ausstellungsgegenstände kostete natürlich bedeutende Summen; sie werden zum Teil gedeckt durch eine Verlosung der Gegenstände.

Ueber die näheren Verhältnisse, unter denen die ausgestellten Gegenstände erzeugt wurden, wird das Publikum durch Karten (12×25 Zentimeter) unterrichtet. Weiße Karten bedeuten reine Männerarbeit, blaue Karten bedeuten Mitarbeit der Frau oder reine Frauenarbeit und orangefarbige Karten zeigen, daß neben Männern bezw. Frauen auch Kinder mitarbeiten. Die Karten enthalten Angaben über Industrie, Art der Arbeit, Herstellungsort, Anzahl der dabei beschäftigten Männer bezw. Frauen und Kinder, Alter dieser Personen, Arbeitszeit jeder

einzelnen dieser Personen und Gesamtarbeitszeit derselben pro Tag, Anzahl der täglich gefertigten Stücke und Arbeitszeit pro Stück, Brustlohn pro Woche und Stücklohn, ferner Höhe der Abzüge für Materialien, Licht u. a., Lohn der Mitarbeiter und verbleibender Netto-Wochenverdienst des Heimarbeiters sowie sein durchschnittlicher Stundenverdienst. Weiter wird festgestellt die Dauer der Arbeit im Jahr, die Mitbenutzung der Arbeitsstätte zu Nacht-, Wohn- und Schlafzwecken, der Engrospreis und der Einzelverkaufspreis der ausgetasteten Produkte und der in Fabriken für gleiche Arbeit bezahlte wöchentliche Arbeitslohn.

Eine Reihe von Schriften, die für die Ausstellung herausgegeben sind, bilden für den Besucher einen wertvollen Führer. Ein Preis- und Preisnummer bietet Gelegenheit, in Ruhe diese Veröffentlichungen zu studieren. Sie sind auch für den Ausländer, dem die holländischen Verhältnisse fremd sind, äußerst lehrreich. Sie zeigen, daß die Heimarbeit, überall wo sie als Begleiterscheinung des Kapitalismus auftritt, sei es als Nest ursprünglicher Hauswirtschaft, sei es als ländliches Pflanzprodukt oder als städtische Sumpfpflanze, die gleichen zerstörenden und verelendenden Wirkungen zeitigt. Sie raubt den Menschen die notwendige Zeit zum Essen, Erholen und Schlafen, sie raubt ihm Licht, Luft und Raum zum gesunden Wohnen und Leben, sie raubt ihm durch wahre Hungerlöhne die Mittel zu einer menschenwürdigen Lebenshaltung, sie röhrt die Aermsten aus der Reihe der Mitbürger hinaus in ein trostloses, mit Sklaverei erfülltes Elend. Mancher Bettler führt ein beneidenswertes Dasein gegenüber diesen Unglücklichen. Zwei Cents (2 Pf.) pro Stunde verdient eine Amsterdamer Arbeiterfamilie bei der Anfertigung von Papiergerätschaften. Der Engrosleur, der ihn besuchte, sagte ihm, daß er da doch mit Betteln mehr verdienen könnte. Als er die Familie später wieder besuchte, fand er, daß man seinen Rat wohl beherzigt hatte. Und 2 Cents ist noch lange nicht der notwendige Stundenlohn, den die Ausstellung ausweist. Bis auf 1 Cents (8 Pf.) gehen die Stundenlöhne zurück. Man wird daraus verstehen, welches Entsetzen die gute Gesellschaft von Amsterdam und Gaaik beim Anblick solcher Verhältnisse erfaßte.

(Schluß folgt.)

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Abwälzung der neuen Steuern. — Geplante Erhöhung des Bierpreises. — Verteuerung der Haushaltskosten. — Besserung der Ernteausichten.

Das Interesse der weitesten Kreise konzentriert sich gegenwärtig auf die Durchführung der neuen Steuern, die zum Teil schon im kommenden Monat in Kraft treten. Die Abwälzung auf die Konsumenten wird bei Kaffee, Tee, Bier, Zigarren, Zündhölzern und Glühkörpern vom Detailhandel unter Beihilfe der heimischen Produzenten, soweit solche in Frage kommen, fleißig vorbereitet. Und auch die Periode der Vorbereitung wird noch benötigt, um die Kaufkraft des Publikums besonders stark anzuregen, in einer Zeit, wo die Wirtschaftswelt über arge Sommerhülle klagt. Man soll sich als kluger Konsument ein ganzes Lager von Zigarren, Zündhölzern, Glühkörpern, Kaffee und Tee hinlegen. Freilich, diese Vorschläge sind schneller gemacht als ausgeführt. Gerade in der Arbeiterbevölkerung dürfte hares Geld zur An-

schaffung solcher Vorräte recht knapp sein. Auf Kredit bekommt aber nur der begüterte Teil der Konsumenten Vorräte ins Haus geliefert.

Wie es nicht anders zu erwarten war, sucht ein Teil Geschäftsleute aus der Steuererhöhung insofern möglichst einen Nutzen zu ziehen, als sie die Abwälzungssumme auf den Konsum etwas höher berechnen, als sie tatsächlich ausmacht. Ein munterhaftes Beispiel, wie es nicht gemacht werden soll, bieten die Vertreter der Brauereien und Gastwirte. Sie haben in einer Versammlung in Leiden Preisserhöhungen für das Bier vorgeeschlagen, deren Durchführung zur Folge hätte, daß ein Vielfaches der Steuerbelastung dem Konsum aufgebürdet würde. Es sollte eine großzügige Preispolitik durchgeführt und ein einheitlicher deutscher Biertarif geschaffen werden. Es soll nicht bestritten werden, daß die finanzielle Lage des Brauerei- und Gastwirtsberufes sich in den letzten Jahren weniger befriedigend, zum Teil sogar unbefriedigend verändert hat. Nur sollte auch hier nicht übertrieben werden. Wenn z. B. auf die stark gestiegenen Löhne hingewiesen wird, über deren Höhe man in Kreisen der Brauereiarbeiter ganz anders denkt als bei den Arbeitgebern, so soll doch auch nicht übersehen werden, daß infolge der technischen Entwicklung des gesamten Betriebes in den Brauereien während der letzten Jahre die Ersparnis an menschlicher Arbeitskraft ganz erheblich zugenommen hat. Auf eine Einheit fertiges Produkt kommt heute merklich weniger menschliche Arbeitskraft als vor einigen Jahren. Das dürfte wohl auch von den Arbeitgebern kaum bestritten werden. Dabei kann natürlich die absolute Zahl der Arbeiter noch zunehmen, vor allem kann der Lohn für die einzelnen Arbeiter steigen. Aber nichtsdestoweniger muß zugegeben werden, daß die Lage des Brauereigewerbes weniger rentabel ist, als sie vor ein paar Jahren noch war. Wenn Brauereien und Wirte die Steuer und noch einen guten Prozentsatz darüber, der sich in mäßigen Grenzen bewegte, auf den Konsum abzuwälzen versüchten hätten, so wäre vom Standpunkte einer Interessenpolitik, wie sie heute nun einmal gang und gäbe ist, wenig dagegen zu sagen und zu machen gewesen. Wenn aber die Brauereien und Gastwirte geglaubt haben, durch ihre Preisserhöhungen ein Vielfaches der Steuerbelastung aus dem Konsum herauszuholen zu können, dann haben sie eben die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Zunächst kam es zu keiner Einigkeit zwischen den Brauereien, zu keiner Einigkeit unter den Gastwirten und weiter zu scharfen Protesten aus den Kreisen der Konsumenten. Man wird annehmen dürfen, daß es nicht bloß bei mündlichen Protesten bleibt, sondern daß gegen unmäßige Erhöhungen des Bierpreises die Konsumenten mit einer scharfen Abnahme der Nachfrage nach Bier reagieren werden. Ist es doch vorgekommen, daß zum Beispiel in Essen, wo der Preis für Lagerbier vor kurzem noch 30 Pf. pro Liter betrug, die Verdoppelung dieses Satzes in Aussicht genommen wurde. Dabei macht die Steuerbelastung pro Liter noch lange nicht 2 Pf. aus! Da der Bierkonsum im Volkshaushalt eine ganz wesentliche Rolle spielt, so ist die Höhe des Bierpreises eine nicht ganz unwichtige Frage. Das deutsche Volk gibt für sein Bier mehr als 2 Milliarden Mark aus oder zirka 6 bis 7 Proz. seiner gesamten Ausgaben. Jeder Pfennig, um den das Liter Bier sich verteuert, ergibt eine Mehrausgabe von rund 70 Millionen Mark. Beträgt der Aufschlag 5 Pf., so

Erfahrungen stellt die Denkschrift einige Leitsätze auf, die wir hier einer kurzen Betrachtung unterziehen wollen.

Im ersten Satze ist gesagt, daß, solange nicht von Reichs wegen eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung stattfindet, könne nur durch größere Kommunalverbände auf diesem Gebiete Vorbeuge getroffen werden.

In dieser Allgemeinheit können wir diesen Satz als richtig nicht anerkennen. Es muß unseres Erachtens nach Möglichkeit dahin gestrebt werden, alle Kommunen zur Erfüllung einer sozialen Pflicht auf diesem Gebiete anzuhaltend. Eine einseitige Belastung lediglich der größeren Städte für diese eine gar nicht wünschenswerte Ueberfüllung des Arbeitsmarktes an diesen Plätzen und damit eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit im Gefolge haben.

Dann wird empfohlen, die gemeindlichen Einrichtungen zunächst auf die in Industrie und Handwerk beschäftigten Arbeiter zu beschränken und eine Erweiterung des Personenkreises erst allmählich stattfinden zu lassen. — Wir sehen nicht ein, warum nicht auch die Arbeiter im Handelsgewerbe einbezogen werden sollen, ebenso die Handlungsgehilfen, wenigstens bis zu einer bestimmten Gehaltsklasse, da doch gerade auch diese sehr unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben und einer Fürsorge nicht minder bedürftig sind als die übrigen Arbeiter.

Mit dem Satze, daß die Versicherung so einzurichten ist, daß sie sowohl von nichtorganisierten als von organisierten Arbeitern benutzt werden kann, haben wir uns bereits einverstanden erklärt, ebenso kann man unter den jetzigen Verhältnissen mit der Anwendung zweier Systeme nebeneinander — dem Genter System und der sogenannten städtischen Versicherung — einverstanden erklären.

Einverstanden darf man auch damit sein, daß dahin gewirkt werden soll, daß an die Einrichtung zur Arbeitslosenfürsorge, welche die Hauptgemeinde eines Industriebezirks trifft, die umliegenden Gemeinden sich anschließen.

Nur den Fall, daß die nichtorganisierten Arbeiter von der freiwilligen Versicherung nicht in dem im öffentlichen Interesse wünschenswerten Umfang Gebrauch machen, wird in den Leitsätzen vorgeschlagen, ein Gesetz zu erwägen, das die Gemeinden beugt, auf Grund eines Ortsstatuts obligatorische Arbeitslosenversicherung der ortseingewohnten Arbeiter einzuführen und hierfür Beiträge zu erheben. Auch dagegen dürfte von unserem Standpunkte aus nichts einzuwenden sein. Wohl liegt darin bis zu einem gewissen Grade wieder eine Abwälzung einer sozialen Pflicht auf die Arbeiter selber, aber wenn neben der Beitragsleistung der Arbeiter selber die Kommunen Zuschüsse leisten, so kann man den Vorschlag unter den heutigen Verhältnissen als Abschlagszahlung akzeptieren.

Im letzten der Leitsätze wird dann gesagt: „Da das wichtigste Korrelat der Arbeitslosenversicherung darin besteht, daß der Arbeitslosigkeit vorgebeugt und den sich als arbeitslos meldenden Personen Beschäftigung nach oder zugewiesen wird, so ist die Versicherung organisch aufs engste mit dem städtischen Arbeitsnachweis zu verbinden und mit diesem einheitlich zu leiten. Die städtischen Arbeitsnachweise sind tunlichst so zu gestalten, daß sie den gesamten Arbeitsmarkt beherrschen und in Fühlung mit anderen Arbeitsnachweisen, den Gewerbetreibenden, den Arbeitern und deren Organisationen

den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeizuführen vermögen. Die Oberleitung des städtischen Arbeitsnachweises, der städtischen Notstandsarbeiten und der Arbeitslosenversicherung ist in einer Hand zu vereinigen. Zu diesem Behufe sind die Arbeitsnachweise zu Arbeitsämtern auszubilden und umzugestalten.“

Dieser Vorschlag scheint uns durchaus praktisch zu sein, nur muß verlangt werden, daß die Arbeiter auf die Verwaltung dieser Einrichtung einen maßgebenden Einfluß eingeräumt bekommen. Die Rolle von Statisten unter einer bürokratischen Verwaltung müßte die Arbeiterchaft von vornherein ablehnen.

Nicht überflüssig erdiente uns eine Ergänzung der Leitsätze in bezug auf die Regelung der Arbeitszeit in staatlichen und kommunalen Betrieben, Durchführung von Verkürzungen der Arbeitszeit in solchen Betrieben statt Entlassung von Arbeitern, Verschiebung der aufschiebenden Arbeiten auf die stille Zeit, vorzugsweise Beschäftigung einheimischer Arbeiter bei Ueberfüllung des Arbeitsmarktes, Aufnahme solcher Bestimmungen in die Verträge der staatlichen und kommunalen Behörden mit den Unternehmern.

Auf Grund der Leitsätze stellt die Denkschrift 22 Fragen auf, die in der vom Ministerium einzuberufenden Konferenz erörtert werden sollen. Verschiedene dieser Fragen, wie die: für welche Gemeinden sich der Zusammenschluß mit benachbarten Gemeinden zu einem einheitlich geleiteten Verband empfiehlt oder wie hoch die Leistung der Gemeinde für das erste Jahr festzusetzen ist, was mit den etwa nicht verbrauchten Mitteln des kommunalen Jahreskredits geschehen soll, lassen sich unseres Erachtens nicht generell beantworten, eine Berücksichtigung der manchmal recht verschiedenen Verhältnisse läßt sich hier nicht umgehen.

Hinsichtlich des Genter Systems wird gefragt, ob alle arbeitslos werdenden Angehörigen einer Organisation Anspruch auf den kommunalen Zuschuß haben sollen oder ob Einschränkungen in bezug auf ein Mindest- oder ein Höchstalter oder bezüglich einer bestimmten Dauer des Wohnsitzes für notwendig erachtet werden. Eine Einschränkung in bezug auf die Festsetzung einer Altersgrenze kann unseren Beifall nicht finden. In Zeiten wirtschaftlichen Niederganges pflegt man gerade die älteren minder leistungsfähig gewordenen Arbeiter zuerst abzuschieben, sie finden am schwersten wieder Beschäftigung. Sie von einem bestimmten Alter ab von der Arbeitslosenfürsorge auszuschließen, wäre ein Unrecht und würde den Wert einer solchen Fürsorge ganz erheblich beeinträchtigen. Eine Einschränkung in bezug auf eine bestimmte Dauer des Wohnsitzes könnte man eingehen, aber angesichts der starken Fluktuation, wie sie gerade in den Krisenjahren eintreten pflegt, darf dabei nicht zu weit gegangen werden. Die Bedingung eines vierteljährlichen Wohnsitzes würde ausreichen, um die Einrichtung vor der Belastung durch unlautere Elemente zu schützen.

Die Frage, ob der kommunale Zuschuß zugleich mit der Verbandsunterstützung beginnen soll, dürfte zu bejahen sein. Die Frage, ob der kommunale Zuschuß auch so lange zu gewähren ist wie die Verbandsunterstützung oder ob eine Begrenzung auf eine gewisse Zahl von Tagen vorzuziehen sei, muß dahin beantwortet werden, daß eigentlich eine derartige Begrenzung nicht wünschenswert ist, daß man

kommt das einer Mehrausgabe von nicht weniger als 350 Millionen Mark gleich. Bei 10 Pf. Aufschlag sind es schon 700 Millionen Mark. Bei einem solchen Gewicht des Konsums muß man auch die Preispolitik so einstellen, daß sie in den Grenzen eines erträglichen Maßes bleibt. Das hat die Vertreterversammlung der Interessenten in Berlin nicht getan, und deswegen kann nicht entschieden genug gegen diese Preispolitik Widerspruch erhoben werden.

Das Inkrafttreten der neuen Steuern fällt zudem in eine wirtschaftliche Periode, die nicht nur die Abwälzung auf den Konsum sehr kritisch gestaltet, sondern in der auch die sich kaum erst erholende Kaufkraft der Bevölkerung von neuem geschwächt wird. Man darf nicht übersehen, daß in den letzten Monaten der Nahrungsmittelaufwand sich infolge des jetzt nachwirkenden Einflusses der hohen Getreidepreise merklich erhöht hat. Gegen Januar betrug die Verteuerung im Juni schon 3,3 Proz. Würde Arbeitsgelegenheit und Lohnsatz in relativ raschem Anwachsen begriffen sein, so würden solche Verteuerungen wenigstens zu keinen ernstlichen Bedenken Anlaß geben. Aber im laufenden Jahre und namentlich in den Sommermonaten ist die Erholung des Beschäftigungsgrades noch keineswegs so kräftig, um hohe Warenpreise spielend überwinden zu können. Im August kommen nun noch die ersten Aufschläge aus der Reichsfinanzreform zu den bisherigen Erhöhungen hinzu. Das ist für ein Jahr der Erholung eine Kraftprobe, von der man nicht von vornherein sagen kann, wie sie endet, ob die gewerbliche Erholung sich im Herbst als stark genug erweisen wird, Arbeitsgelegenheit und Verdienst so zu heben, daß der Konsum im allgemeinen seinen bisherigen Umfang behalten und noch ausdehnen kann, oder ob das Mißverhältnis zwischen Warenpreisen und Kaufkraft zu einer nochmaligen Erschlaffung des wirtschaftlichen Organismus führen wird.

Erfreulicherweise gestalten sich die Ernteausichten besser, als man angenommen hatte. An den Getreidebörsen hat freilich noch immer die Partei der Haussiers die Führung, und erst in den allerletzten Tagen melden die amerikanischen Getreidebörsen einen merklichen Umschwung, von dem nur zu wünschen ist, daß er sich nachhaltig auf dem gesamten Getreidemarkt fortsetzen möchte. Wie sich in Deutschland die Beurteilung der Saaten gebessert hat, das ist aus einer Gegenüberstellung der Saatenstandsarten aus den letzten Monaten deutlich zu erkennen. Dabei ist zu bemerken, daß die Note 1 den Stand der Saaten als sehr gut, 2 als gut, 3 als mittel (durchschnittlich), 4 als gering und 5 als sehr gering charakterisiert. Die Saatenstandsnoten für die wichtigsten Feldfrüchte waren in den letzten Monaten folgende:

	Winter- Weizen	Sommer- Weizen	Winter- Erbse	Winter- Roggen	Sommer- Roggen	Kar- toffeln
April	3,1	—	2,7	3,0	—	—
Mai	3,1	2,6	2,6	3,0	2,6	—
Juni	3,0	2,7	2,4	2,8	2,5	2,6
Juli	2,8	2,5	2,3	2,6	2,5	2,4

Gegen Juni hat sich der Stand aller aufgeführten Feldfrüchte gebessert. Bei allen ist nach den amtlichen Notizen ein über dem Durchschnitt stehender Ernteertrag zu erwarten. Auch die Nachrichten über die Ernteausichten im Ausland lauten in letzter Zeit sehr viel ermutigender als noch im Vormonat. So wird für Rußland eine sehr befriedigende Ernte in fast allen Gegenden dieses großen Agrarlandes prognostiziert. In Oesterreich-Ungarn

und nicht zuletzt in den Vereinigten Staaten sind die Erwartungen auf eine quantitativ und qualitativ bessere Ernte gleichfalls im Wachsen begriffen. Treffen die Erwartungen ein, so ist hoffentlich damit der Weg für eine Ermäßigung der Getreidepreise gebahnt.

Berlin, am 25. Juli 1909. Rich. Casper.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das badische Ministerium des Innern über die Arbeitslosen-Versicherung.

II.

Nach der Darstellung der auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge vorhandenen Einrichtungen faßt die Denkschrift das Ergebnis der angestellten Erhebungen dahin zusammen, daß notwendige Lebensbedingung für eine Arbeitslosenversicherung ein wirksamer paritätischer kommunaler Arbeitsnachweis und enge Verbindung mit ihm sei. Das Genter System, so heißt es in der Denkschrift wörtlich, ist an Umfang und organisatorischer Durchbildung allen anderen Einrichtungen überlegen und gewinnt, wie es scheint, eine immer größere Verbreitung. Sein Wesenskern ist die Ermunterung der Selbsthilfe durch Anlehnung an Arbeiterverbände und die Mitbenutzung dieser Verbände zur Mitkontrolle der Arbeitslosigkeit. Für die Stadtverwaltungen liegen die Vorzüge des Genter Systems darin, daß die eigenen Verwaltungskosten auf ein geringes herabgemindert, die Einziehung der Beiträge, die Massenfürsorge und ein Teil der Kontrolle von den Verbänden übernommen werden.

Als grundsätzliches politisches Bedenken gegen die Einführung des Genter Systems wird geltend gemacht, daß es den Verbänden neue Mitglieder zuführe und somit ihre Kampfmittel stärke. Die Erfahrung hat nirgends gelehrt, daß dies zutrifft: Die Entwicklung der Berufsverbände läßt sich auf solchem Wege weder fördern noch hemmen. Und gesetzt auch, es fände da und dort oder allgemeyn unter der Wirkung des Genter Systems ein stärkeres Strömen der Arbeiterschaft in die Verbände statt, so wird man demgegenüber auch die Vorteile nicht unterschätzen dürfen, die der Gesamtheit durch das vertrauensvolle, zu gegenseitigem Verständnis führende Zusammenarbeiten zwischen den Verbänden und Stadtverwaltungen entstehen.

Mit Rücksicht darauf, daß das Genter System gerade die mit dem größten Berufsrisiko belastete Kategorie von Arbeitern ausschließt, hält die Denkschrift eine Ergänzung des Genter Systems für notwendig und hält eine solche durch freiwillige Versicherungskassen nach Art des städtischen Systems für am zweckmäßigsten.

Unter den heutigen Verhältnissen dürfte dieser Vorschlag einen gangbaren Weg zeigen. Die Einbeziehung der nichtorganisierten wie auch derjenigen Arbeiter, deren Gewerkschaften die Arbeitslosenversicherung noch nicht eingeführt haben, scheint eine Notwendigkeit zu sein. Bei einer Regelung der Arbeitslosenfürsorge durch das Reich würde man freilich anders verfahren können, aber eine solche reichsgesetzliche Regelung dieser Materie steht in so weiter Ferne, daß es heute keinen Zweck hat, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie das Reich die Sache machen könnte.

Auf Grund der im In- und Ausland auf dem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge bisher gemachten

Arbeiterhäuschen hat zwar dagegen nichts einzuwenden gehabt, daß Assistentinnen in immer mehr Gewerbeinspektionsbezirken mit einer besonders großen Zahl von Arbeiterinnen eingestellt werden; gegen die andern beiden Forderungen des Antrages aber, hat sie grundsätzlich Einspruch erhoben und den ganzen Antrag schließlich mit 18 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Die Führung hatte hierbei, wie wir dem offiziellen Bericht entnehmen, der Vertreter des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe, Herr Geheimer Oberregierungsrat Fried.

Er gab zwar zu, daß den Gewerbeaufsichtsbeamten auch solche Aufgaben obliegen, bei denen hygienische Fragen in Betracht kommen: Die Aufsicht über die Ausführung der §§ 120a bis 120c (Schutz der Arbeiter gegen Betriebsgefahren für Leben, Gesundheit, Anstand und Sittlichkeit) und die Mitwirkung bei der Genehmigung und Beaufsichtigung gewisser Anlagen. In derartigen Fällen sei mitunter das Gutachten des Arztes von Wichtigkeit. Ebenso könne es wichtig sein, die Erkrankungen, die bei einzelnen Arbeiterklassen vorgekommen wären, genauer festzustellen.

Trotzdem wollte der Herr davon, daß zur Gewerbeaufsicht auch Ärzte hinzugezogen werden, nichts wissen. Denn den Gewerbeaufsichtsbeamten habe ja schon jetzt die Hilfe des Kreisarztes sowie des Regierungs- und Medizinalrats zur Verfügung. Wo dies nicht ausreiche, wie zur Feststellung gewisser Erkrankungen bei den Arbeitern, da müßten die Krankentafeln und die behandelnden Ärzte befragt werden.

Um diese Antwort richtig zu würdigen, müssen wir nachholen, daß bereits vorher der Berichtsherr, der Zentrumsabgeordnete Dr. Pieper — also gewiß ein ganz unverdächtigter Zeuge — die bekannnten Gründe für die Hinzuziehung der Ärzte zur Gewerbeaufsicht ausführlich angeführt hat. Dabei bemerkte u. a. er mit Recht: Auch die Kreisärzte und Medizinalräte haben sich bisher nicht als ausreichend zur Lösung der in Frage stehenden Aufgaben erwiesen. Einmal sind die Kreisärzte wegen der verhältnismäßig geringen Befoldung auf Privatspraxis angewiesen. Außerdem haben sie an einer Stelle eine Reihe anderer Aufgaben zu erfüllen, so daß ihnen nur eine verhältnismäßig sehr beschränkte Zeit für die hygienische Beaufsichtigung der gewerblichen Betriebe übrig bleibt. Diese Tatsachen konnte auch der Regierungsvertreter nicht bestreiten, zumal ihm aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten selbst hätte nachgewiesen werden können, daß der jetzige Zustand durchaus ungenügend sei. Daher zog es der Geheime Oberregierungsrat vor, sich über die angeführten Tatsachen vorsichtig auszuweichen. Nur das ließ er vermuten, daß auch nach seiner Meinung der Dinge die Erkrankungen, die bei einzelnen Arbeiterklassen vorgekommen wären, nicht immer genau genug festgestellt worden seien. Denn er erklärte es für wünschenswert, daß für diese Zwecke die Auskunft- und Anzeigepflicht der behandelnden Ärzte und die Statistik der Krankentafeln weiter ausgebaut würden; dagegen, fügte er hinzu, er sehe ein ärztlicher Gewerbeinspektor auch hierfür nicht erforderlich.

Zum Schutze der Arbeiter vor den Gefahren aus ihrer Arbeit genügt es aber nicht, daß die Krankheitserscheinungen festgestellt werden. Vielmehr gilt es auch, den Zusammenhang der Krankheitserscheinungen mit der Arbeit der Arbeiter möglichst zu erkennen. Dazu ist es notwendig, daß ge-

eignete Ärzte sich ganz besonders dieser Aufgabe widmen. Und das können sie am besten, wenn sie neben tüchtigen Technikern und Chemikern und erfahrenen Arbeitern die Gewerbeaufsicht ausüben. Dann können sie auch den Krankentafeln und den behandelnden Ärzten die erforderliche Anweisung geben, worauf mehr als bisher zu achten, und in welchen Punkten sowohl die Behandlung der Kranken zu verbessern ist als auch die Angaben der Krankenstatistik zu vervollständigen sind. Aus diesen Gründen haben denn auch hervorragende Gewerbehygieniker die Hinzuziehung von Ärzten zur Gewerbeaufsicht gefordert. Und überall, wo diese Forderung erfüllt worden ist, zeigte es sich, daß die Ärzte in der Tat segensreich auch an dieser Stelle wirken können. Für die preussische Regierung jedoch ist alles das ohne Bedeutung.

Schließlich kam der Regierungsvertreter darauf zu sprechen, daß die Anstellung medizinisch gebildeter Gewerbeaufsichtsbeamten auch gefordert sei, damit sie die Arbeiter über die ihnen drohenden Betriebsgefahren erfolgreich belehren könnten. Die Anstellung von Beamten zu diesem Zwecke, antwortete darauf der Geh. Oberregierungsrat, dürfte doch wohl über die Aufgaben des Staates hinausgehen.

Schon jetzt aber ist es die Aufgabe des Staates, Vorschriften zum Schutze der Arbeiter gegen die ihnen drohenden Betriebsgefahren zu erlassen und deren Beachtung, wenn nötig durch Strafen, zu erzwingen. Die Voraussetzung für dieses Vorgehen des Staates ist, daß die Arbeiter — und ebenso auch die Betriebsleiter — über die Notwendigkeit derartiger Maßnahmen belehrt werden. Deshalb ist eine so kurzschichtige Auffassung von den Aufgaben des Staates nur bei einer Regierung möglich, die „grundtätlich“ jeden geschehen Arbeiteridiot als einen Mißbrauch der Staatsgewalt verurteilt. Der Widerspruch einer solchen Regierung gegen jeden Vorschlag, der die Gewerbeaufsicht zu verbessern geeignet ist, ist freilich begreiflich.

Der Regierungsvertreter hat sich aber nicht auf seine „grundtätliche“ Erklärung beschränkt. Er fügt noch hinzu: Im Betriebe werde sich schon aus Mangel an dessen ungehörten Fortgang nur wenig Gelegenheit zu eingehenden Belehrungen der Arbeiter bieten.

Aus unserer Besprechung der Gewerbeaufsichtsberichte werden die Leser des „Correspondenzblattes“ ersehen haben, daß gerade die Belehrungen der Arbeiter im Betriebe dringend notwendig sind. Viel wirksamer als ein mehr oder weniger theoretischer Vortrag ist eine praktische Anleitung der Arbeiter bei der Arbeit selbst darüber, wie sie sich zu verhalten haben, um sich vor dieser oder jener Gefahr zu schützen. Dabei braucht der Gewerbeaufsichtsbeamte durchaus nicht immer eine lange Rede zu halten; er kann diese seine Aufgabe meistens mit kurzen Bemerkungen am besten erfüllen. Notwendig freilich ist, daß er wirklich sachverständig ist. Deshalb braucht eben die Gewerbeaufsicht auch einen tüchtigen Arzt zur Behandlung gewisser Fragen.

Außerhalb des Betriebes, fuhr dann der Regierungsvertreter fort, seien vielfach von Gewerbeaufsichtsbeamten, Medizinalbeamten und anderen Ärzten solche belehrende Vorträge gehalten, und es sei insbesondere der Wunsch des Herrn Handelsministers, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten etwaigen Aufforderungen, solche Vorträge zu halten, bereitwillig entsprehen. Dazu bedarf es aber wirklich

aber im Hinblick auf die noch geringen Erfahrungen auf diesem Gebiete aus Zweckmäßigkeitsgründen einer Begrenzung zustimmen kann, doch dürften auch hier die Grenzen nicht allzu eng gezogen werden, da in verschiedenen Berufen die Arbeitslosigkeit manchmal von sehr langer Dauer ist.

Bei der Frage nach dem Höchstbetrag des täglichen Zuschusses müssen unseres Erachtens die Verhältnisse der einzelnen Plätze in Betracht gezogen werden. Innerhalb der einzelnen Plätze aber sollte der Zuschuß einheitlich gestaltet werden.

Bezüglich der Auszahlung des Zuschusses dürfte der Auszahlung an die Verbände gegenüber der direkten Auszahlung an die Arbeitslosen der Vorzug zu geben sein. Die notwendige Kontrolle wird dadurch gebessert und zugleich damit das Zusammenarbeiten zwischen Arbeitsamt und Arbeiterorganisationen gesichert.

Bezüglich der für die nichtorganisierten Arbeiter einzurichtenden Arbeitslosenkasse haben wir die Frage nach dem zu empfehlenden System bereits beantwortet. Dem Kölner System dürfte demnach der Vorzug zu geben sein. Diese Kasse muß aber auch denjenigen organisierten Arbeitern zugänglich sein, deren Organisationen noch keine Arbeitslosenversicherung eingeführt haben.

Die Frage, ob auch weibliche Mitglieder in die Kasse aufgenommen werden sollen, ist unbedingt zu bejahen, dagegen die Frage hinsichtlich einer Schaffung der Altersgrenze für die Aufzunehmenden zu verneinen. Bezüglich der Umschreibung des Kreises der als Kassenmitglieder aufzunehmenden Personen dürften die der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen als aufnahmefähig zu betrachten sein. Die Beiträge dürften zweckmäßigerweise nach dem ortsüblichen Tagelohn abgestuft werden, dürften aber mehr wie 10, höchstens 15 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigen. Mit Rücksicht auf die Saisonarbeiter sollte die Zahl der in einem Jahre zu leistenden Beiträge auf 40 festgesetzt werden. Die Inanspruchnahme der Unterstützung darf an eine nicht mehr wie vierteljährliche Dauer des Wohnsitzes geknüpft werden. Die an einem anderen Orte zu einer gleichen Kasse geleisteten Beiträge müssen in Anrechnung gebracht werden. Die Leistungen der Kasse wären ebenfalls entsprechend dem ortsüblichen Tagelohn abzustufen. Hinsichtlich der Zeit, in welcher die Arbeitslosigkeit eintritt, ob im Sommer oder im Winter, soll kein Unterschied gemacht werden. Sofern eine Begrenzung der Tage, für die Unterstützung gewährt wird, nicht zu umgehen ist, soll diese Grenze mit Rücksicht auf die gerade in den Kreisen der nichtorganisierten Arbeiter manchmal recht lange Arbeitslosigkeit möglichst weit gezogen werden.

Die Frage nach der Ausgestaltung der Arbeitsnachweise ist von großer Bedeutung. Vor allem scheint uns die Schaffung einer Zentrale für das ganze Land notwendig zu sein. In allen Bezirken des Landes wären (unter Zuschußleistung des Staates) Arbeitsämter zu errichten, die von einer gemischten, aus direkten Wahlen hervorgehenden Kommission zu verwalten wären. Die Arbeitsvermittlung müßte selbstverständlich eine völlig unentgeltliche sein, den arbeitssuchenden Arbeitern darf die Annahme von Streitarbeit oder von Arbeit zu untarifräßigen Bedingungen nicht zugemutet werden, ebenso nicht die Annahme von Arbeit außerhalb eines erlernten Berufes. Als Leiter der Arbeitsämter sind nach Möglichkeit Leute anzustellen, die

aus der Arbeiterchaft hervorgegangen sind und über die für eine solche Stellung erforderlichen Fähigkeiten verfügen. Die Arbeitsämter müssen getragen sein vom Vertrauen der Arbeiterchaft, nur dann werden sie die Aufgaben erfüllen können, die ihnen in der Denkschrift gestellt sind.

Wir haben im Vorstehenden die in der Denkschrift gestellten Fragen auf Grund unserer Erfahrungen zu beantworten versucht. Ob die hier gegebenen Antworten richtig sind, das müssen die Arbeiter in ihren Versammlungen prüfen, damit die zur Beratung der Fragen später auf Veranlassung des Ministeriums zu einer Konferenz hinzugezogenen Arbeitervertreter die Ansichten der Arbeiter zu vertreten imstande sind.

Ob die durch die Denkschrift des Ministeriums nunmehr wenigstens für Baden in Fluß gekommene Frage schon in nächster Zeit eine praktische Lösung findet, vermögen wir kaum mit ja zu beantworten. Uns fehlt der dazu nötige Grad von Optimismus. Jedenfalls aber wird, was an der Arbeiterchaft liegt, geschehen, um die Sache zu fördern. Angesichts der auch im Süden Deutschlands sich in früher nie geahntem Umfange zeigenden Arbeitslosigkeit ist die Frage der Arbeitslosenfürsorge brennend geworden. Je eher auf dem Gebiete etwas geschieht, desto besser für die Arbeiterchaft.

Was in der Denkschrift geboten ist an Vorschlägen zu einer Lösung der aufgeworfenen Frage, kann uns wohl nur zum Teil befriedigen, ist darin doch noch lange nicht in vollem Umfange die Berücksichtigung der Gesellschaft anerkannt, die Sorge für die Opfer der wirtschaftlichen Krisen, dieser unheilvollen Ausflüsse der heutigen Produktionsweise, zu übernehmen. Als Teilzahlung kann man das Gebotene akzeptieren, vorausgesetzt, daß die notwendigen Verbesserungen in das Ganze eingereiht werden.

Ein Stück auf dem Wege nach vorwärts würde die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge in Baden immerhin bedeuten. Preußen und die anderen Bundesstaaten könnten sich daran ein Vorbild nehmen. In diesem Sinne ist die Denkschrift des badischen Ministeriums zu begrüßen und der Arbeit bester Erfolg zu wünschen.

Zur Reform der Gewerbeaufsicht in Preußen.

In dem „Correspondenzblatt“ sind soeben die letzten Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen besprochen worden. Im Anschluß hieran sei auf die Rückständigkeit hingewiesen, durch die die Gewerbeaufsicht in Preußen aufs äußerste eingengt ist.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben im preussischen Dreiklassenhaufe den Antrag eingebracht:

Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, einen Ausbau des Systems der Gewerbeinspektion nach der Richtung hin vorzunehmen, daß zur Gewerbeaufsicht auch Ärzte und Arbeiter hinzugezogen werden, und ferner, daß in jedem Gewerbeinspektionsbezirk mindestens eine weibliche Kraft angestellt wird.

Diese Forderungen sind so oft besprochen und ihre Berechtigung und Dringlichkeit so klar nachgewiesen worden, daß man meinen sollte, der Antrag der Sozialdemokraten müßte sogar im preussischen Dreiklassenhaufe ohne weiteres einstimmig angenommen werden. Es ist aber anders gekommen. Die Handels- und Gewerbekommission des Abge-

sachkundiger Leute. Diese fehlen bisher für gewerbehygienische Fragen und können erst dann vorhanden sein, wenn Ärzte zu der Gewerbeaufsicht herangezogen werden. —

Auch von der Einstellung praktisch erfahrener Arbeiter in den Gewerbeaufsichtsdienst könne sich die preußische Regierung, erklärte ihr Vertreter, einen nennenswerten sachlichen Vorteil nicht versprechen. Soweit es sich bei der Gewerbeaufsicht um die Aufdeckung von Mißständen handele, könnten die Arbeiter schon jetzt, ohne selbst Beamte zu sein, die Beamten durch mündliche oder schriftliche, unmittelbare oder mittelbare Mitteilungen unterstützen und darauf rechnen, daß jede ihrer Mitteilungen eingehend untersucht, und daß, wenn sich dabei Mißstände ergäben, diese abgeheilt würden. Soweit es sich dagegen um die Abstellung von Mißständen handelte, würden auch die in den Gewerbeaufsichtsdienst eingestellten ehemaligen Arbeiter stets die Entjaidung des technisch gebildeten Gewerbeinspektors einzubolen haben und diesem dabei nur selten mit ihrer Erfahrung eine besondere Unterstützung bieten können. Das behauptet ein Geheimer Oberregierungsrat, obgleich jeder, der einen Einblick in die Gewerbeaufsicht hat, wissen muß, daß es sich hier nicht nur um schwierige technische Fragen, sondern auch um eine große Zahl einfacher Verhältnisse handelt, die ein praktisch erfahrener Arbeiter nicht nur ebenso gut, sondern oft genug besser übersehen und beurteilen kann als ein „studierter“ Techniker oder Chemiker.

Besondere Schwierigkeiten aber erblickt die preußische Regierung in der Auswahl solcher Beamten. Man könne, meinte der Regierungsvertreter, entweder Mitglieder der verschiedenen Arbeiterorganisationen berücksichtigen oder nur Arbeiter auswählen, die nachweisbar nicht Sozialdemokraten wären, oder bei der Auswahl die politische Stellung außer Betracht lassen. Der erste Weg sei ausgeschlossen, da die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei, solange diese die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung grundsätzlich bekämpfe, mit den Pflichten eines preußischen Staatsbeamten unvereinbar sei. Der zweite Weg würde zur Folge haben, daß die neuen Beamten bei einem großen Teil der Arbeiter weniger Vertrauen genönnen als die akademisch gebildeten Gewerbeaufsichtsbeamten, ja, daß sie ähnlichen Belästigungen und Gefahren ausgesetzt wären, wie jetzt nicht selten Arbeiter, die sich weigerten, der sozialdemokratischen Organisation beizutreten. Der dritte Weg würde, soweit er zur Anstellung sozialdemokratischer Arbeiter führe, dieselben Schwierigkeiten bereiten wie der erste; soweit er aber die Anstellung nichtsozialdemokratischer Arbeiter veranlasse, würde er dieselben Inzuträglichkeiten mit sich bringen, wie der zweite.

Diese Sorgen der preußischen Regierung zeigen uns, daß selbst die preußischen Geheimräte die Unmöglichkeit erkannt haben, den Arbeitern solche Gewerbeaufsichtsbeamten aufzudrängen, zu denen sie kein Vertrauen haben. Das ist immerhin ein erfreuliches Zugeständnis an den Grundsatz, daß diese Beamten um der Arbeiter willen da sind und deshalb auch den Anforderungen entsprechen müssen, die die Arbeiter an diese Beamten stellen. Freilich möchte die preußische Regierung hierbei einen Unterschied zwischen den Arbeitern machen, deren politische Ueberzeugung den Geheimräten gefällt, und den Arbeitern, deren politische Ueberzeugung den Geheimräten nicht gefällt, also zwischen den „nationalen“ und den „sozialdemokratischen“ Ar-

beitern. Die Arbeiter haben sich aber ihre wirtschaftliche und politische Ueberzeugung gebildet auf Grund der Lehren, die sich für sie aus unserem wirtschaftlichen und politischen Leben ergeben, und sie tun dies, ohne die preußische Regierung zu fragen. So wird es wohl auch fernerhin geschehen. Und je mehr Arbeiter sich in derselben wirtschaftlichen und politischen Ueberzeugung zusammenfinden, je härter die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen anwachsen, einen je größeren Druck sie auf das wirtschaftliche und politische Leben ausüben, desto weniger kann sich dem auch die preußische Regierung entziehen, so daß sie schließlich doch als Hilfsbeamten der Gewerbeaufsicht diejenigen Arbeitervertreter annehmen muß, die von den Arbeiterorganisationen ausgewählt worden sind und sogar — Sozialdemokraten sind. Wie lange ist es her, da erklärten preußische Gewerbeinspektoren, sie könnten als königstreue Beamte nicht mit Vertretern der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften in Verbindung treten, um sich von ihnen auf Mißständen in den Betrieben aufmerksam machen zu lassen? Heute sind die Gewerbeinspektoren durch eine Anweisung des preußischen Ministeriums ausdrücklich verpflichtet, mit Vertretern der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften möglichst in Verbindung zu treten. So ist die Entwicklung bisher gewesen, und so wird sie auch fernerhin sein. Die Gewerbeaufsicht muß nach den Forderungen der Arbeiter ausgebaut werden, weil sie nur dann den immer größer und wichtiger werdenden Anforderungen unseres wirtschaftlichen Lebens entsprechen kann. Deshalb werden die Arbeiter die Erfüllung ihrer Forderungen erzwingen. Je mehr sich die preußische Regierung dagegen sträubt, desto deutlicher zeigt sie ihren arbeiterfeindlichen Charakter, und zu einem desto entschiedeneren Vorgehen treibt sie die Arbeiter an.

Den mildernden Umstand kann die preußische Regierung allerdings geltend machen, daß sie sich mit ihrer Gegnerschaft zu dem Antrage der Sozialdemokraten nur den Wünschen der maßgebenden Parteien im preußischen Dreiklassenhaufe anpaßt. Vor dem Regierungsvertreter hatte sich bereits der Ritterrichterrat, der nationalliberale Abg. Partling, gegen den Antrag erklärt. Nach der Rede des Regierungsvertreters aber gab ein Kommissionsmitglied die Weisheit zum besten: nicht weniger dringlich, als die Anstellung einer größeren Zahl von Gewerbeaufsichtsbeamten, sei ein stärkeres Verantwortlichkeitsgefühl der Arbeiter bei Benutzung der Vorsichts- und Vorbeugungsmaßnahmen. Die technisch vorgebildeten Gewerbeaufsichtsbeamten seien ihren Aufgaben durchaus gewachsen, aber sie fänden nicht immer williges Gehör und Unterstützung bei den Arbeitern. Der gute Mann entriestete sich — um ein Beispiel vorzuführen — gar gewaltig darüber, daß die Verwendung von Blei in Folge der Arbeit mit derartigen giftigen Farben krank würden, so hätten sie das nur ihrer eigenen Unsauberkeit zuschreiben. Deshalb sollte man den Unternehmern nicht neue Kosten durch eine größere Zahl von Gewerbeaufsichtsbeamten verurursachen.

Dem stimmte ein anderes Kommissionsmitglied bei: viel dringlicher als immer mehr Gewerbeaufsichtsbeamten, die nur kostspielige Auflagen für die Unternehmer herbeiführten, sei die vermehrte Bildung und Erziehung der Arbeiter zum Selbstschutz. Dabei sind diese Art von Arbeiterfreunde in der Regel die wütigsten Gegner der Gewerkschaften, die allein die Bildungsarbeit unter den

Arbeitern mit Erfolg betreiben und die Arbeiter zum Selbstschutz erziehen können.

Der Redner unterließ es denn auch nicht, die Arbeiter auf die — Arbeiterausschüsse hinzuweisen. In vielen Fabriken beständen bereits Arbeiterausschüsse; hätten diese Wünsche oder Beschwerden, so könnte der Arbeitgeber ihnen gern entgegen, um einer Anzeige bei den Gewerbeaufsichtsbeamten vorzuziehen. Damit bequigte sich der Herr aber nicht. Er schlug auch Lärm gegen die Gewerbeaufsichtsbeamten: Ihnen könne man den Vorwurf nicht ersparen, daß sie nicht selten unnötige Auflagen machten und ohne hinreichende Grund kostspielige Forderungen zum Zwecke der Verhütung von Unfällen und Gesundheitschädigungen in Fabriken verlangten, wo man nicht lange vorher bereits teure Einrichtungen auf Wunsch der Gewerbeaufsichtsbeamten gemacht habe, die nun auf einmal als unzulänglich erklärt würden. Noch deutlicher sprach sich ein „weiteres Kommissionsmitglied“ aus. Es gab nämlich die Auffassung zahlreicher Großindustrieller wider, die dahin gebe, daß bisher in der Aufsicht über die Fabrikbetriebe schon zuviel geschehen sei und noch immer geschehe. Eine solche viel zu weitgehende Gewerbeaufsicht nehme den Arbeitgebern viel zu viel Zeit weg.

Ja, wenn die Unternehmer nur könnten, wie sie wollten, dann würden sie die Gewerbeaufsicht ganz unendlich für ihren Profit machen. Um so mehr müssen die aufgeregten Arbeiter für den Ausbau der Gewerbeaufsicht eintreten.

Danau. a. M.

Gustav Hoch.

Soziales.

Die Sprache der Gesetzgeber.

Von einem Hamburger Juristen hörte ich vor Jahren einen Vortrag über das bürgerliche Gesetzbuch. In diesem Vortrage wurde u. a. gesagt, daß England und Schottland gar nicht imitande gewesen wären, ein solches Werk zu schaffen, weil es an den nötigen Männern fehle. Ich will diese Behauptung einmal als wahr unterstellen, obgleich es mir nicht recht einleuchtet. Aber das wird wohl niemand behaupten können, daß nicht nur unser bürgerliches Gesetzbuch, sondern die gesamte deutsche Zivil- und Strafgesetzgebung mit Einschluß der Arbeiterversicherung an Unverständlichkeit krankt. Gerade im Arbeitersekretariat kann man täglich die Erfahrung machen, daß die Austunft heischenden Leute den Sinn und Wortlaut der Gesetze nicht verstehen. So merkwürdig es klingen mag, es ist dennoch wahr: Obgleich die Gesetze für das Volk geschaffen sind, werden sie vom Volke nicht begriffen. Gewiß muß anerkannt werden, daß genau so wie jeder andere Beruf sich seine besonderen technischen Ausdrücke schafft, auch die Vertreter des Rechts sich ihre eigenen Begriffe und Ausdrücke schaffen. Aber das darf nicht so weit gehen, daß die Sprache in ihren wichtigsten Elementen verunzigt wird, daß eine nicht geringe Anzahl unserer Juristen ein Sauerwelsch fabrizieren, das uns wahrlich nicht zur Ehre gereicht.

In der Arbeiterpresse sind häufig Stilblüten mitgeteilt worden, aus denen die Vergewaltigung unserer schönen deutschen Sprache durch die Juristen deutlich ersichtlich ist. Vor einiger Zeit wurde der Beschluß eines Oberlandesgerichts zur Kenntnis gegeben, der nicht weniger als vier geschriebene

Seiten zählte, ohne daß der Verfasser den Beschluß auch nur ein einziges Mal durch einen Punkt unterbrochen hätte. Alle paar Zeilen heißt es: In Erwägung, daß . . . in Erwägung, daß . . . usw. Durch dieses Judielängeziehen eines längst abgeschlossenen Satzes wird es oft selbst den sprachlich gebildeten Menschen schwer, sich hindurchzufinden und Sinn und Wortlaut ordentlich zu verstehen.

Unser gesamtes Recht leidet an diesem Fehler. Man braucht sich nur einmal die geringe Mühe zu machen und eins unserer Reichsgesetzbücher aufzuschlagen, man wird die Tatsache bestätigt finden, daß viele bandwurmartige Sätze das Durchdringen der Materie erschweren oder gar unmöglich machen. Der Laie kann sich im Zivil- und Strafprozeß nur mittelst eines Juristen zurechtfinden. Weit schlimmer sieht es aber mit der weitverzweigten Arbeiterversicherung. Beim Unfallversicherungsgesetz haben viele Paragraphen eine seitenlange Kommentierung gefunden. Da wird der § 6 von tausend Seiten beleuchtet. Die Rechtsprechung wiederaegeben, die Ausnahmen werden bezeichnet, kurzum, die Literatur zu einzelnen Paragraphen beginnt sich zu Bänden zu häufen. Jetzt ist der Rechtszustand in der Arbeiterversicherung so weit gediehen, daß kein Mensch, auch kein Jurist durch die vielverschlungenen Pfade der Literatur hindurchfindet. Und alle diejenigen bürgerlichen Juristen, die sich als Kommentatoren des Arbeiterrechts berufen fühlen, verschlimmern den Zustand. Soweit ich die bürgerliche Rechtsliteratur kenne, hat sich keiner den Genossen Stadthagen zum Muster genommen, der in seinem Arbeiterrecht den ersten erfolgreichen Versuch gemacht hat, unser Recht in volkstümliches Deutsch zu fassen.

Unzweifelhaft haben die bürgerlichen Parteien diesen traurigen Zustand verschuldet. Unter den bürgerlichen Parteien besteht volle Einigkeit darüber, daß die Gesetze den Stempel ihres Geistes tragen sollen. Nur so läßt es sich begreifen, daß alle Gesetze volkstümmlich sind und bleiben werden. Genau so wie die Vertreter der ärztlichen Wissenschaft das Volk in Antemnis hielten darüber, wie es seine Gesundheit am besten erhalte, genau so verhielten und verhalten sich die Vertreter des Rechts. Jede Verbreitung von Rechtskenntnis war und ist von Hebel, weil durch Aufklärung ihre Interessen und Privilegien gestört werden können. Erst allmählich beginnt sich der geistige Horizont im Volke zu lichten, jetzt erst dringt ein Funken unseres Rechts in die Massen. Dieses werdende Verständnis ist wesentlich ein Verdienst der Arbeiterbewegung, die auch auf diesem Gebiete eine eifrige Aufklärungsarbeit bereits geleistet hat.

Heute bildet jedes Gesetz einen Kompromiß zwischen den verschiedenen politischen Parteien, bei dem zwar auch die Sozialdemokratie mitwirkt, aber in Ermangelung eines entscheidenden Einflusses das menschliche Recht nicht zum Siege führen kann. Unser heutiges Recht ist weiter nichts als der Willensausdruck der brutalen Hebermacht, die vor nichts weiter Achtung bezeigt, als vor dem Geldsack.

Die Sozialdemokratie im Reichstage kann selbstverständlich nicht mit den bürgerlichen Parteien weder bei der Schaffung neuer Gesetze noch bei der Reformierung alter Gesetze in dieselbe Kerbe hauen. Getreu ihren Prinzipien werden unsere Kampfmethoden immer wesentlich andere sein müssen. Jedes Gesetz, das im Reichstage verhandelt wird, wird von uns darauf geprüft werden, ob und

inwieweit es unseren Grundsätzen und Forderungen entspricht und entgegenkommt. Aber unsere Vertreter sollten auch darauf sehen, daß jedes Gesetz und jede Rechtsform ein klares Deutsch enthält, daß jeder Satz sich durch verständliche Kürze auszeichnet und die heute überall vorhandenen ellenlangen Sätze vermieden werden. Mögen die bürgerlichen Parteien der Meinung sein und bleiben, daß die Sprache dazu da ist, die Gedanken zu verbergen; die Sozialdemokratie, als die Verfechterin sozialistischer Grundsätze, darf sich an ihrer Aufgabe nicht irremachen lassen, die Vertreter der kapitalistischen Gesellschaft zu zwingen, Farbe zu bekennen.

V. Radlof.

Arbeiterbewegung.

Zum Kartellvertrag in den Berliner Brauereien.

In der Nr. 28 des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird der Kartellvertrag veröffentlicht, den, mit Ausnahme des Brauereiarbeiterverbandes, diejenigen Organisationen abgeschlossen haben, welche Mitglieder in den Brauereien führen.

Wir hatten zunächst die Absicht, zu der Veröffentlichung nichts zu bemerken, sind aber anderer Ansicht geworden, nachdem sich im Reiche die Ansicht geltend macht, als sei der Brauereiarbeiterverband derjenige, welcher absolut seinen Frieden will, ja, sogar Freude an dem so traurigen Kapitel „Grenzstreitigkeiten“ habe.

Demgegenüber sei festgestellt, daß der Brauereiarbeiterverband, Zahlstelle Berlin, den Abschluß eines Kartellvertrages, der zum Frieden unter den Beteiligten beigetragen hätte, freudig begrüßte, jedoch unter der Bedingung, daß z. B. der § 9 abgeändert wurde und folgende Form erhielt:

„Der zweite Absatz des § 9, beginnend hinter „Vorständekonferenzen“ soll lauten:

Der gegenseitige Mitgliederbestand muß respektiert werden, weshalb jede Austreibung von Mitgliedern zu unterlassen hat.

Uebertritte, die auf Vorwissen totaler Natur zurückzuführen sind, müssen zurückgewiesen werden, jedoch darf Uebertritten, welche die Geschlossenheit und Einheitslichkeit der organisierten Arbeiter zum Zwecke haben, nichts in den Weg gelegt werden.

In diesem Falle ist es aber erforderlich, daß der Uebertretende seinen Verpflichtungen gegen seine frühere Organisation nachgekommen und ordnungsgemäß abgemeldet ist.“

Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß bei der redaktionellen Festsetzung des Kartellvertrages wir nicht gefragt wurden, sondern vor vollendeter Tatsache standen und nun, nachdem wir nicht zustimmten, sondern Abänderungen beantragten, als die Störenfriede gelten. Es sei noch bemerkt, daß unser Abänderungsantrag wörtlich dem Stettiner Kartellvertrag entnommen ist.

Auch ohne die Grenzregulierung, die keine Vorständekonferenz, kein Gewerkschaftskongreß bisher fertig brachte, wäre der Kartellvertrag ein Mittel gewesen, die traurigen Zustände, die leider zu verzeichnen sind, zu beseitigen. Auch stehen dem Brauereiarbeiterverbande ohne weiteres die Beschlüsse des Hamburger Gewerkschaftskongresses zur Seite, wonach er berechtigt ist, jeden in der Brauerei Beschäftigten aufzunehmen.

Im Protokoll S. 46, 4, wird dies ausdrücklich festgestellt. Ebenso spricht die Deklaration, die der Berichterstatter Genosse Simon-Nürnberg zu der Resolution auf Aufforderung der Delegierten des Metallarbeiterverbandes gab (S. 247), nur für uns,

denn was dem Metallarbeiterverband recht ist, muß dem Brauereiarbeiterverband billig sein, zumal derselbe schon seit 1893 alle in der Brauindustrie gegen Lohn beschäftigten Arbeiter auf Grund seines Statuts aufnimmt.

Die Annahme des § 9 des Kartellvertrages würde eine schwerwiegende Aenderung der Statuten unseres Verbandes bedeuten, welche durch eine einzelne Zahlstelle natürlich nicht erfolgen kann. Andererseits liegt eine solche Aufteilung unseres Verbandes wahrlich weder im Interesse der Brauereiarbeiter, noch lag sie im Willen des Hamburger Gewerkschaftskongresses, wie sich aus dem ersten Teilabsatz der Resolution über Vermeidung von Grenzstreitigkeiten ganz unzweideutig ergibt.

Centralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Zentrale Berlin.

J. v. Arthur Schuldt.

Nachwort der Redaktion. Wir bringen diese Ausführungen des Vertreters der Brauereiarbeiter selbstverständlich zur Kenntnis unserer Leser. Dagegen müssen wir die unrichtige Auffassung zurückweisen, daß die Hamburger Resolution betreffs Vermeidung von Grenzstreitigkeiten dem Brauereiarbeiterverband einen Anspruch auf die Organisation aller in Brauereien Beschäftigten gäbe. In der Ziffer 4 der Resolution heißt es vielmehr: „Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Centralinstanzen.“

Dieser Satz verneint also den Anspruch der Organisation auf Grund der Beschäftigung in gewissen Betrieben und hält demgegenüber ausdrücklich das Prinzip der Organisation nach Berufen aufrecht. Der Wörtcher bleibt Wörtcher, der Werkzeigmacher bleibt Schmied oder Metallarbeiter auch wenn er in einer Brauerei Beschäftigung erhält. Er werden dadurch nicht Brauereiarbeiter im Sinne eines neuen Berufs. Sie für den Brauereiarbeiterverband in Anspruch zu nehmen, ist eine unzulässige Auslegung der Hamburger Resolution. Auch erklärt die letztere nur solche abweichenden Kartellvereinbarungen für statthaft, die zwischen den Centralinstanzen der beteiligten Verbände getroffen sind, — mit gutem Grunde, da nur solche für alle Verbandsinstanzen bindend sind. Ob der Stettiner Kartellvertrag dieser Voraussetzung entspricht, entzieht sich unserer Kenntnis.

Ebenso unzulässig ist die Auslegung, die der Einfender der mündlichen Deklaration des Genossen Simon (Prot. S. 247) gibt. Was Simon ausdrücklich feststellt, ist die Gleichberechtigung der Industriearbeiterverbände, die verwandte Berufe umfassen, mit dem Berufsarbeiterverband, nicht aber die Anerkennung eines Betriebsarbeiter-Verbandes. Der Metallarbeiterverband erhebt nicht den Anspruch, alle in Maschinenfabriken, Müttenwerken usw. beschäftigten Holzarbeiter, Transportarbeiter, Maurer und dergleichen zu organisieren; er nimmt nur Metallarbeiter als Berufsarbeiter im weitesten Sinne auf. Würde er diese berufsfremden Arbeiter anderen Verbänden entziehen, dann würde gegen ein solches Vorgehen ebenso entschieden Einspruch erhoben werden, wie gegen die gleichartigen Ansprüche der Brauereiarbeiter.

Aus der britischen Bergarbeiterbewegung.

Mit dem Inkrafttreten des sogenannten Acht-tagesgesetzes für Bergarbeiter am 1. Juli drohten im britischen Bergbau ernsthafte Konflikte auszu-brechen, da die Kohlenbergwerksbesitzer entschlossen waren, die Kosten des neuen Gesetzes vollständig auf die Schultern der Montanisten und der Berg-arbeiter abzuwälzen. Es war leider eine einfache Sache, die Kohlenpreise willkürlich in die Höhe zu schrauben, lange bevor man den Einfluß des neuen Gesetzes kannte, und obendrein noch politisches Kapital für reaktionäre Zwecke zu sammeln. Etwas jämerlicher gestaltete sich der Plan, soweit die Berg-arbeiter in Betracht kamen, da diesen mächtige Or-ganisationen zur Seite standen. Und in dieser Pe-riode spielten die Organisationen der Bergarbeiter eine äußerst wichtige Rolle. Ohne Zweifel wäre es im gesamten kritischen Bergbau in den letzten Tagen zu einem Niesenkampf gekommen, wenn nicht im letzten Augenblick die Kohlenbarone einen ver-söhnlichen Standpunkt eingenommen hätten.

Der Grund des Konfliktes lag in dem Umstand, daß die Bergwerksbesitzer ohne weiteres annahmen, durch die Einschränkung der Arbeitszeit würde die Produktion der Kohlen eingeschränkt werden. Der Einfluß des neuen Gesetzes ist nicht überall der- selbe, und am meisten wird die Kohlenindustrie Süd-Walesens betroffen werden, da hier bis jetzt die längste Arbeitszeit vorherrschend war, weshalb die Krisis in den walisischen Bezirken auch am ge-fährlichsten war. Die Unternehmer verlangten von ihren Arbeitern folgende Konzessionen:

1. Verkürzung des Lohnes aller Tagelöhner.
2. Sollten alle Bergarbeiter einmal in der Woche neun Stunden arbeiten.
3. Einführung des Zweischichtensystems.
4. Sollten bestimmte Mahlzeiten beseitigt wer- den.
5. Sollte eine Art Prämienystem eingeführt werden.
6. Sollte es den Arbeitern verboten werden, die Arbeit niederzulegen, wenn einer ihrer Name- räden verunglückt.

Im Laufe der Unterhandlungen mit den Ver- tretern der Arbeiter hatten die Unternehmer die meisten ihrer Forderungen bis auf zwei fallen ge- lassen, und zwar diejenige betreffs Einführung des Zweischichtensystems und der neunstündigen Arbeits- zeit an einem Tage der Woche. Letztere Förde- rung bedarf einer näheren Beleuchtung. Das Ge- setz enthält eine Klausel, wonach es erlaubt ist, an 60 Tagen im Jahre eine Stunde länger arbeiten zu lassen. Die Kohlenbarone kamen nun auf den geist- reichen Gedanken, ihren Arbeitern zuzumuten, ein- mal in der Woche das ganze Jahr hindurch eine halbe Stunde länger zu arbeiten, und zwar neun- anstatt achteinhalb Stunden. Im Laufe der Unter- handlungen ließen die Unternehmer die meisten ihrer Forderungen fallen und versteiften sich auf die Einführung des Zweischichtensystems und auf die etwa halbe Stunde in der Woche. Da aber durch das gewerbliche Schlichtungsgomitee auch über diese Punkte keine Einigung erzielt werden konnte, tün- digten die Unternehmer am 1. Juni ihren sämtlichen Arbeitern, und die Kontrakte kamen am 1. Juli zu Ende. Erst in später Nachtstunde am 30. Juni einig- ten sich beide Parteien, wodurch ein Streik ver- hindert wurde.

Der Standpunkt der Unternehmer in bezug auf das Zweischichtensystem ist etwa folgender: „Die walisischen Gruben gehören zu den ältesten des Lan-

des und die Zutageförderung der Kohlen ist hier mit größeren technischen Schwierigkeiten und Aus- kosten verbunden, als wie das bei den Gruben in den übrigen Gegenden des Landes der Fall ist. Die Zeit, die für Ein- und Ausfahrt verloren geht, ist so bedeutend, daß nur sechs Stunden für aktuelle Arbeit übrig bleiben. Bis vor Beginn der jetzigen Krisis waren die Bergarbeiter heftige Gegner des Zweischichtensystems; sie haben aber nunmehr diese Gegnerschaft aufgeben müssen und in absehbarer Zeit wird dasselbe in Anwendung gebracht werden. Im folgenden gebe ich den Wortlaut der Vereinba- rung wieder:

„Nachdem die Vertreter der Arbeiter die Er- klärung abgegeben, daß sie der Einführung neuer Arbeitsmethoden, welche dazu dienen, die Gruben besser auszubenten, nichts in den Weg legen wollen, wobei der Schutz für das Leben der Grubenarbeiter in vollem Maße berücksichtigt wer- den muß, hat man sich geeinigt, daß den Bes-itzern der Gruben das Recht zusteht, irgendwelche Arbeitsmethoden in Vorschlag zu bringen, ohne Gefahr zu laufen, daß ihnen der Vorwurf ge- macht wird, ein solches Vorgehen sei gleichbedeu- tend mit Tarifbruch. Sollten die Arbeiter bei eventueller Einführung solcher Arbeitsmethoden den Einwand machen, diese seien ein Nährboden fortwährender Gefahren für Leben und Gesund- heit derjenigen, die unter Tag arbeiten, so soll — im Falle einer Nichteinigung in den einzelnen Gruben — das Urteil erfahrener und unpartei- scheinlicher Experten, die vom Tarifamt zu ernennen sind, eingeholt werden. Ist eine Einigung über die zu ernennenden Personen unmöglich, so soll die Ernennung derselben dem Ministerium des Innern übertragen werden. Arbeiter sowohl als Unternehmer können den ernannten Experten die Gründe ihrer Einwände und sonstiges Mate- rial über diese Frage unterbreiten; die endgültige Beschlußfassung bleibt dem Tarifamt überlassen.“

Die Bergarbeiterführer gaben das Versprechen ab, den Arbeitern zuzureden zu wollen, der Einfüh- rung des Zweischichtensystems keine unnützen Schwierigkeiten in den Weg legen zu wollen. Ver- treffs der 60 Stunden-Klausel ist man vorläufig noch zu keinem endgültigen Resultat gekommen. Die walisischen Bergarbeiterführer beharrten auf dem Standpunkt, die Frage könne nur auf nationaler Basis geregelt werden; es könne den walisischen Ar- beitern keine andere Arbeitszeit zugemutet werden, als sie für die übrigen Grubenarbeiter behände. Außerdem sei es die Absicht der Gesetzgeber ge- wesen, diese Klausel nur bei außergewöhnlichen Fällen in Anwendung zu bringen. Bei den Schluß- verhandlungen gaben die Unternehmer zu verstehen, daß sie die 60 Stunden-Klausel nach Kräften aus- nützen würden. Mit dem Vorschlag der Arbeiter- vertreter, ein richterliches Urteil zu provozieren über die Frage, ob die 60 Stunden-Klausel als Regel oder Ausnahme zu betrachten sei, erklärten sich die Unternehmer einverstanden.

Was der ganzen Bewegung einen so ernsthaften und bedrohlichen Charakter verlieh, ist die Tatsache, daß die verschiedenen Verbände der Bergarbeiter in der „Miners Federation of Great Britain“ zu- sammengeschweißt sind. In der Föderation sind heutzutage nahezu alle Bergarbeiter des Landes organisiert, und die Mitgliederzahl beläuft sich auf 900 500. Seit Jahren ist es das Prinzip des Ver- bandes, Lohn- und Arbeitsverhältnisse einheitlich und auf nationaler Basis zu regeln. § 20 der Statuten lautet: „Wenn irgendeine Distriktsorganisation in

Lohnfragen angegriffen wird, so sollen alle Mitglieder der Föderation die Mündigung einreichen, falls eine zu diesem Zwecke einberufene Konferenz einen derartigen Schritt billigt."

Am 29. Juni beschloß eine Konferenz der Föderation, welche in London tagte, eine Abstimmung über die Anwendung dieses Paragraphen vorzunehmen. Es bestand also die Möglichkeit, daß eine Aussperrung der walisischen Bergarbeiter von der Föderation mit einem nationalen Generalstreik beantwortet worden wäre. Daß ein solcher Schritt in kurzer Zeit die gesamte Industrie des Landes lahmlegen würde, ist ersichtlich. In 1907 wurden 26 783 962 Tonnen Kohlen zutage gefördert; rechnet man nun durchschnittlich 4½ Arbeitstage pro Woche, so sind an jedem Tage mehr als eine Million Tonnen Kohlen zutage gefördert worden.

Mittlerweile ist die Gefahr eines Generalstreiks noch immer in der Schwebe, da der schottische Bergarbeiterverband sich in einer Lohnbewegung befindet. Die schottischen Grubenbesitzer wollen eine Lohnreduzierung von 12½ Proz. durchdrücken, und die Föderation beschloß am 30. Juni, die Bergarbeiter in ihrem Kampfe zu unterstützen und ebenfalls den § 20 in Anwendung zu bringen. Bei der Abschaffung des schottischen Tarifvertrages in 1905 wurde ein Mindestlohn von 5,50 Mk. festgelegt. Der Minimallohn beträgt aber heute in Wirklichkeit 6 Mk., und die Arbeiter sind entschlossen, an diesem Lohnsatz festzuhalten. Bereits im vergangenen Jahr machten die Unternehmer verschiedene Anstrengungen, den Lohn auf 5,50 Mk. herabzudrücken, aber ohne Erfolg. Das neue Gesetz soll nun zu diesem Schritt eine Handhabe sein, mit welchem Resultat, bleibt abzuwarten.

London, 6. Juli.

P. W.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Friseurgehilfenverbande findet in der Zeit vom 2. bis 19. August auf Antrag einiger größerer Zweigvereine eine Abstimmung über die Einführung einer zweiten Beitragsklasse im Verbande statt. Der Antrag wünscht eine Beitragsklasse von 30 Pf. wöchentlich in allen Orten, in denen der durchschnittliche Wochenlohn weniger als 8 Mk. bei Kost und Logis beträgt.

Der Glaserverband zahlte im 1. Quartal nicht weniger als 35 782,10 Mk. an Arbeitslosenunterstützung. Im zweiten Quartal betrug die für den gleichen Zweck verausgabte Summe 11 671,80 Mk. Dazu kommt noch die Reiseunterstützung, die in jedem der beiden Quartale etwas über 2000 Mk. betrug.

Der „Grundstein“ des Maurerverbandes setzt sich in der neuesten Nummer mit dem Genossen Kautsky auseinander, der in Nr. 41 der „Neuen Zeit“ gegenüber den Ausführungen des „Grundstein“ und unseres „Correspondenzblatt“ in Sachen seiner amerikanischen Statistik einen Rechtfertigungsversuch unternimmt. Wir können heute kaumhalber die Ausführungen des „Grundstein“ nicht näher referieren. Außerdem halten wir eine Polemik mit Kautsky für fruchtlos. Er gebärdet sich wie eine verfolgte Unschuld vom Lande, sucht in Wirklichkeit aber durch langatmige Stilübungen wie ein Fuchs seine Spuren zu verwischen. Anstatt unseren kostbaren Raum mit der an sich ziemlich bedeutungslosen Frage, ob Kautsky ein Freund der Gewerkschaften ist oder nicht, zu vergeuden, werden

wir in nächster Zeit uns eingehender mit der Lebensmittelteuerung im Verhältnis zu den Erfolgen einer Anzahl Gewerkschaften befassen. Wir werden dabei auch Gelegenheit haben, die amerikanische Statistik, die Kautsky, wie er nun zugibt, für seine Zwecke bearbeitet hat, etwas näher zu untersuchen.

Ueber die Lohnbewegungen des Zimmererverbandes im ersten Halbjahre 1909 bringt der „Zimmerer“ eine längere Uebersicht. Bis Ende Juni waren in den letzten Jahren folgende Lohnbewegungen beim Centralvorstande des Zimmererverbandes gemeldet:

Jahr	Anzahl der		Anzahl der	
	Verbandszahlstellen	Verbandsmitglieder	gemeldeten Lohnbewegungen	in Betracht kommenden Verbandsmitglieder
1905 . . .	568	38995	227	21360
1906 . . .	638	46029	425	23854
1907 . . .	679	52859	411	24438
1908 . . .	717	52852	380	33181
1909 . . .	711	49221	351	17502

Der Umfang der Lohnbewegungen ist demnach im letzten Jahre erheblich zurückgegangen. Das liegt wohl zum guten Teil daran, daß für die größeren Lohngebiete Tarifverträge in kraft sind, die erst in den nächsten Jahren ablaufen.

Bis zum 3. Juli waren 237 Lohnbewegungen mit 10 586 Beteiligten beendet, davon 183 durch friedliche Verhandlungen. 54 Lohnbewegungen mit 2228 Beteiligten wurden erst durch Streiks resp. Aussperrungen beendet. Die Verbandskasse zahlte an Streifunterstützung 121 595 Mk.

Deutsches Gewerkschaftskartell in Paris.

Gar viele sind versucht, wenn sie von einem deutschen Gewerkschaftskartell in Paris sprechen hören, hinter diesem Namen irgend welche Sonderbestrebungen zu wittern. Jedoch mit Unrecht. Das Gewerkschaftskartell verdankt seine Gründung, wie wir dies bereits vor einem Jahre im „Correspondenzblatt“ angekündigt, dem natürlichen Bedürfnis der hiesigen deutschsprechenden Arbeiter, ihre Interessen zu wahren, soweit die französischen Syndikate dies nicht tun können. Es hat sich als freie Vereinigung aus deutschsprechenden Sektionen französischer Syndikate gebildet, der der Metall-, Holz- und Lederarbeiter, Hotelangestellten, Fleischer, Bader usw., um die Agitation unter den ausländischen Arbeitern zu betreiben und dieselben der Organisation zu erhalten. Denn es muß gesagt werden, daß viele, die vor oder bei ihrer Zureise organisiert waren, nur zu leicht geneigt sind, wenn sie erst die französische „Freiheit“ durchgekostet haben, der Organisation wieder den Rücken kehren unter dem Vorwand, daß die französischen Gewerkschaften nicht bieten, daß sie als Ausländer, der Sprache unkundig, ihre Rechte nicht ausüben können, und vielleicht auch nicht immer die Rücksichten finden, auf die sie als organisierte Arbeiter glauben Anspruch machen zu können.

Indem also das Kartell diese Arbeitskameraden einführt in die französischen Verhältnisse, indem es ihnen als Auskunftsstelle an die Hand gibt, indem es, wie die Absicht besteht, eine eigene Herberge gründet usw., kann man gewiß nicht sagen, daß es überflüssig oder gar schädlich sei. Uebrigens wird jede Möglichkeit von Sonderbestrebungen schon dadurch hinfällig, daß weder eine Sektion noch das

kartell ein Mitglied aufnehmen kann, das nicht seinem zuständigen französischen Syndikat angehört oder gewillt ist, demselben beizutreten. Die Kontrolle wird dadurch geübt, daß die Sektionen mit den ibrigen zugleich auch die Beiträge für das Syndikat einziehen und abliefern. Es sind deshalb auch nur gewisse Elemente unter den Anarcho-Syndikalisten, die uns obigen Vorwurf machen, der vornehmlich daraus entspringt, daß wir die Vorzüglichkeit ihrer „Methode“ nicht einsehen wollen, daß es uns, wie sie behaupten, vielmehr darum zu tun sei, die deutsche Methode hier einzuführen. Darin liegt für sie eine Gefahr! Natürlich lassen sie es auch nicht an Anfeindungen und Unterstellungen fehlen, auf die zu reagieren vergebliche Mühe ist, denn wir können wir von Leuten, die den eindringlichsten Lehren der täglichen Erfahrung und der Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens notorisch verschlossen sind, Gerechtigkeit verlangen? Sollten wir etwa, bloß um diesen Elementen, die weder über sich selbst, noch über die Aufgaben einer modernen Gewerkschaftsorganisation im klaren sind, nicht zu mißfallen, auf diesen einzigen Ausweg der Selbsthilfe verzichten und damit unsere Pflichten als klassenbewußte Arbeiter von der Hand weisen?

Der Umstand, daß die Not viele unter den ausländischen Arbeitern oft zwingt, Arbeit zu niedrigeren Bedingungen anzunehmen, sollte doch gerade die französischen Kameraden veranlassen, uns, die wir dagegen ankämpfen wollen, darin zu unterstützen. Es sind aber nur wenige, die das einsehen. Die meisten sind nur zu leicht geneigt, uns mit den Geldern in einen Topf zu werfen, und das ist die bitterste Ungerechtigkeit, die wir zu erdulden haben. Wenn man zudem bedenkt, daß unsere Mitglieder noch ständig ihre Beiträge zahlen sollen für Gewerkschaften, die ihnen dafür keine oder fast keine Gegenleistungen bieten und obendrein noch jeden, der sich nicht gerade besonders hervortut in direkter Aktion oder Übereinstimmung mit ihren Methoden, als mißliebig ansehen, so wird man die Schwierigkeiten ermeßen, mit denen wir hier zu kämpfen haben; dann wird man auch verstehen, wie schwer es unseren Sektionen bezw. dem Kartell fällt, zu diesem Syndikatsbeitrag noch einen anderen beträchtlichen zu erheben für die Erfüllung unserer unmittelbaren gewerkschaftlichen Aufgaben. Eine Lösung kann da nur von einer Gesundung der französischen Gewerkschaftsbewegung überhaupt erwartet werden, woraufhinzuarbeiten wir auch als eine unserer vornehmsten Pflichten erachten.

Das Kartell veranstaltet jeden ersten Sonnabend des Monats eine öffentliche Versammlung mit einem belehrenden Vortrag (im Lokale des deutschen sozialdemokratischen Leseklubs, 9 Rue de Valois), wozu sehr oft französische Referenten und Genossen eingeladen werden. Soeben hat es eine Broschüre in deutscher Sprache herausgegeben, enthaltend die wichtigsten Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetzgebung in Frankreich, sowie die in den verschiedenen dem Kartell angeschlossenen Berufen üblichen Fäusche, also das notwendigste, was der ausländische Arbeiter hierüber zu wissen braucht. Ebenso hat es die Ausarbeitung eines Wörterbuchs der unentbehrlichsten technischen und sonstiger in den Werkstätten üblicher Ausdrücke der genannten Berufe in die Hand genommen, das einem ebenfalls schon längst empfundenen Bedürfnis entspricht, da die gewöhnlichen Wörterbücher in dieser Hinsicht sämtlich unzulänglich sind. Jedoch war es ihm bisher noch

nicht möglich, die nötigen von Anfang an geplanten Unterrichtsgegenstände einzurichten, aus den bereits oben angeführten Gründen.

Zum Schluß möchten wir noch alle diejenigen, die die Absicht hegen, nach Paris zu machen, auf die Enttäuschungen aufmerksam machen, die ihrer infolge des ständigen Ueberangebots von Arbeitskräften harren. Jedenfalls konnte keiner hierher, ohne sich vorher erst erkundigt und genügend mit Geldmitteln versehen zu haben.

Der Vorstand des deutschen Gewerkschaftskartells
Paris, 82 Rue Notre Dame de Nazareth
E. Mutzler, Vorsitzender.

Einigungsämter, Schiedsgerichte.

Tariffchiedsgerichte auf Grund der Civilprozeßordnung.

Mit dem 1. Juli 1908 trat bekanntlich in den drei hauptsächlich für die Lederwarenindustrie in Betracht kommenden Bezirken Berlin, Offenbach und Stuttgart ein Tarifvertrag in Kraft, über dessen Einhaltung die örtlichen Schlichtungskommissionen und in zweiter Instanz das Centraltariffamt zu wachen haben. Diese Lieberwahnungsinstitutionen haben sich auf Grund der Civilprozeßordnung (§§ 1025—1048) konstituiert, wodurch sie in der Lage sind, Vertragsstrafen und Bußen über Tarifbrüche zu verhängen und diese im Bedarfsfalle durch Zwangsvollstreckung eintreiben zu lassen. Welchen erheblichen Wert eine gute gewerkschaftliche Organisation für die Einhaltung des Vertrages hat, ergibt sich daraus, daß noch nicht eine einzige Sitzung einer Schlichtungskommission sich mit Klagen gegen Arbeiter zu beschäftigen hatte. Dagegen haben kaum 5 Proz. der Offenbacher Unternehmer den Vertrag eingehalten. Die wirtschaftliche Krise hat es den Arbeitern schwer gemacht, tarifbrüchige Unternehmer zur Tariftreue zu zwingen. Trotzdem muß anerkannt werden, daß durch jähenmäßige Verhandlungen des Arbeitnehmersobmannes, auch während des schwersten wirtschaftlichen Druckes, in weitaus mehr als 100 Einzelfällen den Arbeitern, soweit es ziffermäßig festzustellen ist, Tausende von Mark eingeholt worden sind. Nur renitente Unternehmer wurden vor das Forum der Schlichtungskommission geladen, welche dann auch einstimmig ganz erhebliche Strafen verhängte.

So wurde ein Lederwarenfabrikant in Offenbach zu einer Geldstrafe von 100 Mk. (je 50 Mk. sind an die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation zu zahlen) verurteilt, weil er das Lohnbuch (Affordlohnartik) nicht im Betriebe ausgehängt hat. Sobald dies geschehen ist, soll nachgeprüft werden, ob er Lohnreduzierungen vorgenommen hat oder den Heimarbeitern niedrigere Löhne als den Werkstattdarbeitern zahlte. Trifft dies zu, so muß er die Differenzen, die seit dem 1. Juli entstanden sind, nachzahlen. Ein anderer Unternehmer wurde ebenfalls zu 100 Mk. Strafe und Zahlung von 131,68 Mk. an 6 Arbeiter verurteilt, die durch falsche Eintragungen im Lohnartik um diesen Betrag geschädigt wurden. Die Schlichtungskommission lehnte es ab, die Berechtigung der Forderung noch im einzelnen nachzuprüfen. Es genügte ihr der Nachweis, daß Kenderungen und Radierungen im Lohnartik vorgenommen worden sind. „Ein Arbeitgeber, der so vergeht, verdient keine Milde, er muß die höchste Strafe zahlen. Denn Tarifverträge werden ge-